Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2⅙ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 520. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Freitag, den 6. November 1874.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

5. Sitzung des Reichstages. (5. November.)

12½ Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, v. Kameke, General v. Voigts-Rhetz, Major Blume, Oberst Fries (Baiern) und Andere.

Ein Schreiben des Abg. v. Heeremann, der zum außeretatsmäßigen Regierungsrath ernannt und in Zweifel ist, ob durch diese Ernennung die Fortdauer seines Mandats in Frage gestellt wird, wird der Geschäftsordnungs-Commission überwiesen.

Die erste Berathung des Gesetz-Entwurfes über den Landsturm, in die das Haus nunmehr tritt, geht sofort auf die einzelnen Bestimmungen der Vorlage so gründlich ein, daß wir ihren Wortlaut voranschicken müssen. Sie lautet:

§ 1. Das Aufgebot des Landsturms erfolgt durch kaiserliche Verordnung, in welcher zugleich der Umfang des Aufgebots bestimmt wird.

§ 2. Nachdem das Aufgebot ergangen ist, finden auf die von demselben betroffenen Landsturmpflichtigen die für die Landwehr geltenden Vorschriften Anwendung. Insbesondere sind die Aufgebotenen den Militärstrafgesetzen und der Disciplinarordnung unterworfen.

§ 3. Der Landsturm erhält bei Verwendung gegen den Feind militärische, auf Schußweite erkennbare Abzeichen und wird in der Regel in besonderen Abtheilungen formirt. In Fällen außerordentlichen Bedarfs, oder wenn es an geeigneten Führern für besondere Formationen fehlt, kann jedoch auch die Landwehr aus dem Landsturm ergänzt werden.

§ 4. Die Auflösung des Landsturms wird vom Kaiser angeordnet. Mit der Auflösung der betreffenden Formationen hört das Militärverhältniß der Landsturmpflichtigen auf.

§ 5. Die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Bestimmungen erläßt der Kaiser.

§ 6. Gegenwärtiges Gesetz kommt in Baiern nach näherer Bestimmung des Bündnißvertrages vom 23. November 1870 (Bundesgesetzbl. 1871 S. 9) unter III § 5 zur Anwendung.

Kriegsminister v. Kameke: Das Gesetz will dem § 6 des Reichsmilitärgesetzes genügen, nach welchem die Dienstverhältnisse der Landsturmpflichtigen durch ein Gesetz geregelt werden sollen. Die Mitglieder der Commission für das Militärgesetz werden in der Vorlage großentheils ihre eigenen Gedanken wiederfinden. Durch sie erhält der Landsturm einen wesentlich anderen Charakter, als er 1813 hatte. Es liegt die Absicht vor, ihn mehr militärisch zu organisiren, ihn unter das Militärgesetz zu bringen, ihn mit militärischen Abzeichen zu versehen und ihm dadurch den Schutz zu sichern, der im internationalen Verkehr der bewaffneten Macht gewährt wird. Man will außerdem die Möglichkeit haben, Theile des Landsturms, sei es territorial oder nach den verschiedenen Altersklassen geordnet, aussuchen zu können, um, wenn das Aufgebot erfolgt, nicht mehr davon zu nehmen, als das augenblickliche Bedürfniß erfordert, ohne daß der Fall ausgeschlossen ist, daß in letzter Instanz die Nation im Augenblick der höchsten Noth, wenn es sich um die höchsten Güter der Selbstständigkeit handelt, mit voller Kraft auftritt und Alles, was ihr zu Gebote steht, in die Waagschale legt. Die Bundesregierung hofft, daß der Gedanke, der diesem Gesetze zu Grunde liegt, die Billigung des Reichstages finden werde. Die Presse hat sich bereits mit dem Gesetze beschäftigt und namentlich die auswärtige Presse hat in der Vorlage dieses Gesetzes einen Beweis zu finden geglaubt für Eroberungsgelüste des deutschen Reiches. Eine genaue Betrachtung wird aber davon überzeugen, daß diese Anschauung eine irrige ist. Einmal sind ja die Elemente, aus denen der Landsturm besteht, durch das Gesetz vom November 1867 bereits festgestellt. Sodann ist das vorliegende Gesetz aus der Initiative des Reichstags selbst hervorgegangen, und man wird ihm unmöglich besondere Eroberungsgelüste zuschreiben; endlich aber sehen Sie sich doch die Elemente an, um die es sich hier handelt: das sind keine Elemente, mit denen man Eroberungskriege führt, sondern es sind einzig und allein die letzten Vertheidiger des Landes. Der Landsturm soll durch dies Gesetz nur gekräftigt werden, damit er die Vertheidigung des Vaterlandes, wie sie die Armee in erster Instanz zu führen hat, kräftige und stärke.

Abg. Graf Ballestrem: Die Vorlage präsentirt sich zunächst als die harmlose Ausführung einer gesetzlichen Bestimmung; sie hat aber durch ihren Inhalt, als er im Lande bekannt wurde, allgemeine Sensation erregt und alle Klassen der Bevölkerung folgen seiner Berathung im Reichstage mit dem größten Interesse. Durch den § 1 wird zuvörderst eine wesentliche Beschränkung des Landsturmgesetzes vom Jahre 1867 beseitigt, nach dessen § 16 der Landsturm nur einberufen werden darf, wenn ein Einfall des Feindes ins Land stattgefunden hat oder das Land von einem solchen bedroht ist. Nach § 1 der Vorlage kann aber der Landsturm ohne Weiteres bei Beginn des Krieges, ja sogar bereits vor Ausbruch des Krieges einberufen werden. Es kann nicht die Ansicht des Reichstags in voriger Session gewesen sein, einen Landsturm zu schaffen, wie ihn dies Gesetz will, sondern man hatte den vom Jahre 1813 im Auge. Wie aber die Motive des Gesetzes und ebenso der Kriegsminister mit anerkennenswerther Aufrichtigkeit ausgesprochen haben, soll der neue Landsturm nichts mehr und nichts weniger sein, als eine Art Landwehr zweiten Aufgebotes. Die Reichsregierung hat aber außerdem auf den alten Landsturm auch nicht verzichtet, sondern sie will die alte Institution im Fall der Noth gleichfalls in vollem Umfange zur Anwendung bringen. Bis jetzt haben wir immer geglaubt, der Landsturm sei bereits die äußerste Maßregel zur Niederwerfung des Feindes, jetzt aber soll nach dem stehenden Heer und der Landwehr noch eine Zwischenstation eingeschoben werden, nämlich der neu organisirte Landsturm und sodann als letzte Instanz soll der alte Landsturm bleiben. Ich halte es aber auch für zweifelhaft, ob der gegenwärtige Entwurf verfassungsmäßig zulässig ist. Artikel 59 der Reichsverfassung, der die Rechtsverhältnisse des Reiches in Bezug auf das Militair regelt, nimmt vom Landsturm gar keine Notiz.

Nun behaupte ich nicht, daß Alles, was die Verfassung nicht erwähnt, verboten sei; doch kann unmöglich in die Verhältnisse, welche die Verfassung geregelt hat, in solcher Weise, wie das hier geschieht, eingegriffen werden, ohne daß man vorher die Verfassung ändert. Die völlig neue Organisation des Landsturms in diesem Gesetz, wodurch die Verhältnisse des stehenden Heeres auf das Wesentlichste alterirt werden, erfordert daher für mich unzweifelhaft eine vorherige Abänderung des Art. 59 der Reichsverfassung. — § 3 des Entwurfs spricht von militärischen Abzeichen. Was soll dieser unbestimmte Ausdruck heißen? Ich verstehe darunter, daß der neue Landsturm uniformirt werden soll. Ist dies aber richtig, und es kann nichts anderes bedeuten, so erinnere ich nur an die finanzielle Seite dieser Maßregel. Es fehlen in dem Entwurf und in den Motiven alle näheren statistischen Angaben über die Zahl der in Deutschland zum Landsturm gehörenden Männer und ich vermag sie auch nicht einmal annähernd abzuschätzen; aber wenn auch nur ⅒ des neuen Landsturms uniformirt werden soll, so würde das wiederum eine gewaltige Mehrbelastung für das Reich in sich schließen, die wir zu bewilligen gezwungen sind, sobald wir dies Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt annehmen. Ich denke doch, m. H., wir hätten ohnehin nachgerade für militärische Zwecke nicht zu wenig Ausgaben. Woher nimmt die Reichsregierung die Berechtigung zu einer solchen Neuerung auf diesem Gebiet? Der § 14 des Gesetzes von 1867 gewährt sie ihr keineswegs, denn dieser Paragraph spricht nur vom stehenden Heer, von der Landwehr und der Marine, und beim Landsturm handelt es sich ja gerade um Diejenigen, die keiner dieser Kategorie angehören. Ganz besonders bedenklich ist sodann der § 5 des Entwurfs. Was läßt sich unter diesen Paragraphen nicht Alles subsumiren. Stellen Sie sich doch nur die Consequenzen vor. Die Reichsregierung will durch diese Neuorganisation eine Verstärkung der Landwehr, also mehr Truppen haben. Diese neuen Mannschaften sollen einberufen werden; um sie einzuziehen, muß die Verwaltung Kenntniß von ihnen haben. Es müssen also Listen über sie geführt werden, sie müssen controllirt werden, d. h. es muß das ganze gegenwärtige Landwehr-Controllverhältniß auf sie ausgedehnt werden. Welche tief eingreifende Störungen, welche empfindliche Belästigungen das für Staatsbürger mit sich bringt, die bereits in vorgerückten Jahren stehen, das werden sie so gut ermessen können wie ich. Dazu kommt noch Eins. Um den Landsturm gebrauchsfähig zu erhalten, wird er zu Uebungen einberufen werden müssen, damit er bei Ausbruch des Krieges nicht etwa mit einer ihm unbekannten Waffe zu kämpfen hat u. s. w. Das sind die Consequenzen dieses Paragraphen und dieses Gesetzes. Durch diesen Entwurf wird die Dienstzeit um 10 volle Jahre verlängert. (Hört!) Das ist eigentlich des Pudels Kern an diesem ganzen Gesetze. Es ist von allen Standpunkten aus, die man einnehmen kann, gewiß nicht zu rechtfertigen, daß die allgemeine Dienstpflicht, die wir alle so hoch schätzen und auf die wir stolz sind, so ungebührlich ausgedehnt wird. Auch der rein militärische Standpunkt kann dies nicht wollen. Wir wollen die seit 50 Jahren in Fleisch und Blut des Volkes übergegangene Errungenschaft der allgemeinen Wehrpflicht nicht dadurch auf's Spiel setzen, daß wir den Bogen allzuweit anspannen und Verhältnisse einführen, die unerträglich werden. Aber auch die Schlagfertigkeit der Feldarmee selbst kann nicht gewinnen, sondern nur leiden durch die Einführung einer solchen Neuorganisation.

Ich erinnere nur daran, daß nothwendig Feldoffiziere und Unteroffiziere werden abcommandirt werden müssen zur Führung des Landsturms, und diese können leicht der Feldarmee empfindlich fehlen. Endlich sprechen auch rein politische Gründe mit gewichtiger Stimme gegen die Vorlage. Die nothwendige Folge ihrer Annahme wird sein, daß die Nachbarstaaten ihrerseits zu weiteren militärischen Rüstungen angetrieben werden. Wohin soll das endlich führen? Ich denke, es ist an der Zeit, sich zu besinnen, ob denn in der That alle und jede Kraft des Landes nur für militärische Zwecke angespannt und verwendet werden soll. Dies die Gründe, weshalb ich und meine Freunde für das Gesetz in seiner gegenwärtigen Gestalt in keinem Falle stimmen können. In voriger Session wurde von einer Seite, die der Regierung in militärischen Fragen gewiß nicht Opposition macht, bereits auf das Bedenkliche eines solchen Gesetzes hingewiesen. Der Abgeordnete v. Maltzahn-Gültz sprach die Befürchtung aus, der Reichstag könnte dazu gedrängt werden, aus dem Landsturm eine Landwehr zweiten Aufgebotes zu machen. Er hat, wie wir sehen, richtig prophezeit und ich rechne auf die Bundesgenossenschaft dieses Propheten, daß er mit mir gegen das Gesetz stimmen werde, wenn es nicht in einer Commission in seinen Bestimmungen eine wesentliche für uns annehmbare Umgestaltung erfahren sollte.

Abg. Koch (Annaberg): Ich verhalte mich dem Gesetze gegenüber freundlicher als der Vorredner, denn in diesem Gesetze wird gar nichts Neues verlangt (Widerspruch im Centrum). Die Institution des Landsturms besteht bereits gesetzlich. Denn das Gesetz vom 9. November 1867 weist dem Landsturme alle die Personen zwischen dem 17. und 42. Jahre zu, welche weder dem Heere noch der Marine angehört haben. Davon wird auch durch die Vorlage nichts geändert. Sollte ich mich mit dieser Meinung im Irrthum befinden, so würde ich eine andere Stellung zu diesem Gesetze einnehmen. Der Landsturm soll nur im äußersten Nothfalle einberufen werden, also kann ich die Befürchtungen des Vorredners nicht theilen, daß der Landsturm auch außerhalb des Bundesgebietes zur Verwendung kommen soll. Eine solche Verwendung könnte nur stattfinden, wenn ein Feind vom heimathlichen Boden vertrieben worden ist, und für einen solchen Fall lassen sich keine gesetzlichen Bestimmungen treffen. Daß der Kaiser durch Verordnung den Landsturm berufen soll, ist theils seinen verfassungsmäßigen Befugnissen entsprechend, theils seine politische Nothwendigkeit. Nach meiner Meinung ist es vollständig überflüssig, die Vorlage an eine Commission zu verweisen. Es möchte aber wohl an der Zeit sein, gegenüber den Redensarten von Militarismus, Cäsarismus u. s. w. daran zu erinnern, daß unser Heerwesen auf der liberalen Grundlage der allgemeinen Wehrpflicht beruht und daß jene Ausdrücke eben nur Redensarten sind.

Abg. Duncker: Ich kann zunächst nur meine Befriedigung darüber aussprechen, daß die gegenwärtige Gesetzvorlage, welche im Militärgesetz versprochen worden ist, so schnell von der Reichsregierung vorgelegt worden ist, und kann zugleich bestätigen, daß diese Vorlage nur eine Erfüllung constitutioneller Pflichten und nicht ein Zeichen kriegerischer Absichten von Seiten Deutschlands ist. Ob das Gesetz dem entspricht, was von den Mitgliedern der Commission für das Militärgesetz in der vorigen Session als wünschenswerth bezeichnet wurde, vermag ich nicht zu entscheiden, weil ich der Commission nicht angehörte. Die Zweifel des Grafen Ballestrem über die Interpretation des § 14 des Militärgesetzes von 1867 halte ich für berechtigt; auch ich halte die Regierung nicht für befugt, Männer, welche schon aus einem bestimmten Dienstverhältniß der Reserve oder der Landwehr ausgeschieden sind, ohne Weiteres zurückzuberufen. Wenn sich jetzt in den Kriegen die Nothwendigkeit gezeigt hat, daß man hinter der Armee das ganze Volk haben müsse, so überrascht uns diese Erfahrung um so weniger, als wir immer an dem Gedanken festgehalten haben, daß hinter einem schlagfertigen Heere stets die gesammte Macht des Volkes zur Vertheidigung des Landes bereit sein müsse. Es liegt in diesem Gesetz gewissermaßen ein Zurückgreifen auf die alte Wehrverfassung und Organisation, wie sie Scharnhorst uns in so musterhafter Weise gegeben hat. Wenn die Regierung auf diesem Wege fortschreiten sollte, so wird sie an uns sicherlich keine Gegner finden. Es wäre nur zu wünschen, daß auch die Klarheit und Präcision der Gesetze von 1814 wieder zum Ausdruck käme, welche solche Zweifel, wie sie der Abg. Graf Ballestrem aussprach, gar nicht zuließ. Daß wir nur, um etwa vertraute Mittheilungen Seitens der Regierung zu empfangen, eine Commission wählen sollten, halte ich nicht für recht. Was wir mit der Regierung zu verhandeln haben, kann ganz Deutschland und ganz Europa hören. (Beifall.)

Wenn die Regierung es für nöthig hält hinter dem Heere noch eine Landwehr des zweiten Aufgebots zu haben, so soll sie das deutlich und klar aussprechen. Daß übrigens aus diesem Landsturm der Ersatz der gelichteten Bataillone erfolgen sollte, kann ich mir nicht denken; denn dazu müßte man doch auf geübte Mannschaften zurückgreifen. Es ist leider immer noch eine wunde Stelle unserer Wehrverfassung, daß ältere gereifte Männer zum Felddienst herangezogen werden, während jüngere Leute leer ausgehen oder doch nur den leichteren Garisondienst verrichten. Leider steht unsere allgemeine Wehrpflicht nur erst auf dem Papier und ist ein Verfassungsgrundsatz, auf den wir stolz sind; in der praktischen Ausführung sind wir aber noch weit von diesem Ideale entfernt. Deshalb können wir es der Regierung nur dringend ans Herz legen, all ihr Sinnen und Trachten darauf zu richten, bei einer kürzeren militärischen Dienstzeit eine genügende technische Ausbildung des Soldaten zu erzielen. Damit werden wir eine Pflicht der Gerechtigkeit erfüllen, indem eine größere Anzahl von Wehrpflichtigen herangezogen wird, wir werden aber zugleich schon durch die Schlagfertigkeit unseres Heeres in der Lage sein, den Frieden Europas sicher zu stellen. Daß diese Gesetzesvorlage verfassungswidrig sei, kann ich nicht erkennen. Es giebt einen Artikel, welcher der Regierung die Ermächtigung giebt, die Reichsmilitärverhältnisse gesetzlich zu ordnen. Außerdem lautet aber der Artikel 57: „Jeder Deutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen." Diese allgemeine Wehrpflicht tritt überall da ein, wenn das Vaterland auch des letzten Mannes bedarf. Das Gesetz soll für diese Verhältnisse den Landsturm regeln.

Insofern gebe ich dem Vorredner Recht, wenn er wünscht, daß die Fälle, in denen der Landsturm berufen werden darf, ausdrücklich aufgeführt werden, damit auch der vermieden werde, als ob dieses Gesetz eine Veränderung des bisherigen beabsichtige. Dann wäre ein klarer Ausdruck dafür in das Gesetz zu bringen, daß die kaiserliche Verordnung zur Berufung des Landsturmes eine öffentliche und in ihr das Gebiet bezeichnet sein muß, für welches der Aufruf erfolgt. Etwas Aehnliches deutete auch, glaube ich, der Herr Kriegsminister an. Es sollte ferner präcis ausgesprochen werden, daß der Landsturm nur der Vertheidigung dienen, und daß eine Controle oder Uebung erst im Falle der Berufung stattfinden solle. Wer sollen nun aber die Führer des Landsturmes sein? Es ist dankenswerth, daß die Regierung den Landsturm unter die Militärgesetze stellen und ihm so den völkerrechtlichen Schutz sichern will. Aber es ist wahrlich nichts Kleines, Männer im reifsten Lebensalter ohne Uebung und Gewohnheit an streng militärische Disciplin plötzlich zum strikten Gehorsam zu verpflichten. Solchen Männern gegenüber müssen die Militärgesetze richtig gehandhabt werden, und da kann das Commando nicht jungen, eben aus dem Cadettenhause entlassenen Subaltern-Offizieren übertragen werden. Am besten wären selbstgewählte oder durch die Organe der Selbstverwaltung bestimmte Offiziere mit dem Commando zu betrauen. Nach dieser Richtung hin wird eine Amendation des Entwurfes nothwendig sein. Um allen Besorgnissen und Befürchtungen die Spitze abzubrechen, möchte ich bitten, die Vorlage an eine Commission zu verweisen. Wir billigen die Grundgedanken des Entwurfes, finden ihn nicht verfassungswidrig, können keine Verstärkung des Militarismus darin erkennen. Wir erkennen aber darin den Gedanken, daß jeder Bürger zur Vertheidigung des Vaterlandes berufen ist, (Beifall.) Wir sehen in diesem Entwurf, eben so wenig wie in der Wehrverfassung von 1814, eine Kriegsgefahr, sondern nur eine Bürgschaft des Friedens.

Abg. Graf Bethusy-Huc: Meine politischen Freunde und ich fühlten nicht das Bedürfniß, diese Varlage in eine Commission zu verweisen. Wenn wir trotzdem für eine solche Verweisung stimmen werden, so geschieht es, weil uns die Rede, die wir soeben gehört haben, überzeugt hat, daß in Parteien noch erhebliche Bedenken obwalten, welche mit dem Grundgedanken des Gesetzes mit uns vollkommen einig sind, und weil wir gern die Hand dazu bieten wollen, in gemeinsamer Berathung auch diese Bedenken auf dasjenige Maß zurückzuführen, welches wir als ein berechtigtes anerkennen können. Die Mitglieder unserer Fraction haben in der Militär-Commission des vorigen Jahres gegen ein Postulat eines solchen Gesetzes gestimmt, weil unseres Erachtens das Gesetz nur den Zweck verfolgen konnte, für den äußersten Nothfall, für welchen die Einberufung des Landsturmes überhaupt nur in Aussicht genommen werden kann, die Rechte der einzelnen Staatsbürger mit allen dazu erforderlichen Kautelen zu umgeben. Uns erschien eine solche vorsorgliche Gesetzgebung ungefähr in die Kategorie jener Gesänge zu gehören, welche in gewisse Gesangbücher aufgenommen sind für den Fall, daß Jemand vom Thurme fällt. Es giebt eben Fälle, für welche sich keine Gesetze machen lassen, und die freiheitliebendsten Völker haben für solche äußersten Nothstände kein anderes Gesetz zu geben gewußt, als die Dictatur zu übertragen an eines ihrer Mitglieder. Eine solche Dictatur, welche im deutschen Reiche in den Händen der obersten Spitze liegt, bietet in sich viel größere Garantie für das Recht der Einzelnen, als die Dictatur in einem Einheitsstaate jemals haben bieten können; sie bietet vor Allem die Garantie für eine gerechte und gleichmäßige Durchführung der höchsten Zumuthungen, welche in solchem Falle nicht erspart werden können. Es ist mir gleichgültig, ob Sie die Vorlage als ein Gesetz über den Landsturm oder über die Landwehr zweiten Aufgebots charakterisiren, es soll die äußerste Nothwehr der Nation organisiren, und wenn in den Motiven dahinter noch eine Art Landsturm zweiter Klasse in Aussicht genommen zu sein scheint, so ist das ein Schein, der trügt und namentlich den ersten Redner mißleitet hat.

Ich glaube nicht, daß die Regierung die Absicht gehabt, auf Maßregeln wie Brunnenvergiftungen hinzuweisen, die in der Praxis selten Anderes bezweckt haben, als günstigen Falls die Vertheidigung eines Ortes, eines Hauses oder eines Platzes zum Nachtheil der Gesammtheit. Ich glaube, daß die Regierung nichts Anderes damit in Aussicht hat nehmen wollen, als die Möglichkeit des Anschlusses derjenigen freiwillig sich bietenden Elemente, welche durch keine andere Organisation, auch durch dieses Gesetz nicht getroffen werden, um sie hineinzuziehen in die Organisation, um auch Leute unter 17 Jahren, welche sich für den Militärdienst eignen, heranzuziehen und Leute über 42 Jahre, denn ich kann nicht entschieden genug darauf hinweisen, daß der Volkskrieg in seiner früher berechtigten Form sich nach den Erfahrungen der letzten Kriege als ein für den Nutzen des Vaterlandes verderbliches Mittel herausgestellt hat. Ich komme auf diesen Punkt noch einmal zurück. Die Verfassungsbedenken des ersten Herrn Vorredners hat, glaube ich, der letzte Herr Vorredner zur Genüge widerlegt, er hat dem § 57 in wirksamer Weise den § 59 der Verfassung gegenübergestellt. Ich glaube auch, daß, wenn solche Bedenken hätten geltend gemacht werden sollen und können, der Zeitpunkt für dieselben eingetreten wäre bei der Emanation des Gesetzes vom 9. November 1867 und bei der Bestätigung der Reichsverfassung durch den Reichstag, nachdem eben der Landsturm durch die §§ 2, 3 und 16 dieses Gesetzes ausdrücklich reactivirt ist und durch die deutsche Reichsverfassung abermals seine Bekräftigung erfahren hat, ist jetzt ein Bedenken dagegen nicht mehr am Platze. Wenn der erste Herr Redner sich über die Gleichstellung der Verhältnisse des Landsturmes zu denen der Armee beschwert, sie als verfassungs- und rechtswidrig bezeichnet und im Vergleich zu der jetzigen Bestimmung auf die Bestimmung von 1813 verweist, so scheint er übersehen zu haben, daß in dem Gesetz vom 21. April 1813 die ausdrückliche Gleichstellung der Stürmer mit den Soldaten des stehenden Heeres bereits ausgesprochen ist, wie das nach der Natur der Sache ja gar nicht anders sein kann.

Die Abzeichen, auf welche er Bezug genommen hat in der Bestimmung, daß der Landsturm mit besonderem Abzeichen versehen werden soll, welche allein es möglich machen, ihm jeden völkerrechtlichen Schutz zu gewähren, welchen ihm zu geben das Gesetz in erster Linie bezweckt, wenn er diese Bestimmung als eine mit Nothwendigkeit folgende Uniformirung des Landsturmes hinstellt, so mag das ja sein, daß eine Uniformirung erfolgen kann, ich habe nichts dagegen, sie wird erfolgen, wenn Mittel und Zeit dazu da sind, und sie wird unterbleiben, wenn eins oder das andere fehlt, denn daß ein uniformirter Landsturm besser ist als ein nicht uniformirter, unterliegt keinem Zweifel; daß es aber Abzeichen giebt, die mit der Uniform nicht zu vergleichen sind, wird das geehrte kriegsgeübte Mitglied von jener Seite des Hauses nicht in Abrede stellen. Daß gerade aus diesem Munde, der früher oft und gern auf seine militärischen Antecedentien im stehenden Heere sich berufen hat, in einer so starken Opposition mit § 5 des Gesetzes sich befindet, habe ich nicht vermuthet. Der § 5 entspricht allen Gesetzen, welche wir in diesem Hause und in anderen Parlamenten zu erlassen in der Lage waren, mit dem einzigen Unterschiede, daß, während in anderen die Ausführung der Gesetze den Ministern übertragen wird, sie hier im Bundesstaate des deutschen Reiches dem obersten Kriegsherrn, dem deutschen Kaiser übertragen wird. Nun würde ich erwartet haben, daß man diesem Organ mindestens dasselbe Vertrauen entgegentragen würde, welches wir mit Nothwendigkeit in der Lage sind, jedem seiner Minister bei jedem Gesetze entgegen zu tragen. Wenn er aus der Gleichstellung des Landsturms im Einberufungsfalle aus § 5 die Möglichkeit deducirt, daß es der Militairbehörde freistehen soll, den Landsturm auch in Friedenszeiten zu Controle und Uebungen zu berufen, so übersieht er, daß von einem Bestehen und Berufen des Landsturms erst dann die Rede sein kann, wenn ein feindlicher Einfall Theile des Bundesgebiets bedroht oder überzieht.

Daher hat auch Abg. Duncker keine Ursache, über Controle und Friedensübungen des Landsturms Bestimmungen zu wünschen, obwohl ich auch nichts dagegen habe, wenn Selbstverständliches auch noch explicite im Gesetze gesagt wird. Die politischen Gründe des ersten Redners geben mir noch zu einigen Bemerkungen Veranlassung. Er sagt: wohin soll es führen, wenn wir wieder mit einer neuen Rüstung vorangehen und die Nachbarstaaten auffordern, uns zu folgen. Das ist eine Umdrehung thatsächlicher Verhältnisse. Die anderen Nationen sind uns in der That vorangegangen und wir sind in der Lage zu entscheiden, ob im Falle der Noth die Nation verpflichtet ist, hinter dem stehenden Heere zu stehen oder nicht. Frankreich hat, während wir die zwölfjährige Dienstzeit haben, eine zwanzigjährige und zwar mit rückwirkender Kraft, Frankreich hat statt 18 Armeecorps, die wir aufstellen, 19, eine Friedensarmee von 1,300,000 Mann, eine Kriegsarmee, eine armée territoriale von mehr als 1 Million. Die Gesammtkraft, welche zur Landesvertheidigung verwendet werden kann, beläuft sich auf 2½ Millionen, der Betrag der deutschen Armee, soweit sie nach Graf Ballestrem verfassungsmäßig ist, auf 1,250,000 Mann. Wir bleiben also hinter der französischen Wehrkraft erheblich zurück. Was die Bedenken des Abg. Duncker betrifft, so hat er befürchtet, daß man vorziehen werde, alte gediente Leute einzuberufen, statt solcher die wegen körperlicher Mängel ihrer Zeit zurückgestellt sind, um die Ungleichheit, die jetzt schon zu seinem, wie zu meinem Bedauern besteht, daß die gedienten Leute fortdienen müssen und junge Leute ausfallen, noch weiter auszudehnen. Mir scheint, er hat dabei eines übersehen, nämlich daß sämmtliche junge Mannschaft, welche theils ihrer hohen Loosnummer, theils häuslicher Verhältnisse, theils ihrer zeitig unzulänglichen körperlichen Ausbildung wegen zur Ausbildung im stehenden Heere nicht gelangt, zur Ersatzreserve erster und zweiter Klasse eingereiht und in diese Formation nach §§ 7—25 des im Frühjahr von uns beschlossenen Gesetzes bis zu ihrem 31. Lebensjahre verwiesen ist. Es werden, da zur Ersatzreserve zweiter Klasse auch alle körperlichen Invaliden bis zum Grade vollkommener Untüchtigkeit gelangen, alle diese Leute in der Ersatzreserve bleiben und sind nach den Bestimmungen desselben Gesetzes zur Landwehr einzuberufen.

des Landsturms. Die Bestimmung, welche der Herr Abgeordnete ferner in dies Gesetz hineinzubringen wünscht, daß der Landsturm nur zur Vertheidigung des heimischen Heerdes verwandt werden soll, scheint nur in ihrem Haupttheile eine selbstverständliche zu sein. Fälle lassen sich denken, wo man den heimischen Heerd auch außerhalb der Grenzen durch den Landsturm vertheidigen muß und sollten solche Fälle vorkommen, so würde der Herr Abg. Dunker der letzte sein, der als Landsturm nicht einen Spaziergang machen würde, auch außerhalb der Grenzen. Den hier berührten Punkt, betr. die Führer, finde ich hier in einem Blatte, welches in der Hauptstadt unserer Provinz erscheint leider auch schon in einer Weise angeregt, welche mir im Interesse derjenigen Mannschaften, welcher der Abg. Dunker vertheidigen wollte, höchst bedenklich ist. Dort wird geradezu die Wahl der Führer des Landsturms vorgeschlagen und der Abg. Dunker hat diesen Modus nicht absolut ausgeschlossen. Es würde das Land und die Wohlfahrt dieser Männer aufs Aeußerste gefährden, wenn wir ihnen ein Recht in die Hand geben, welches sie zu gebrauchen allsolut unfähig sind. Wir können auch diesen Theil der Organisation vertrauensvoll in die Hände derjenigen Verwaltung legen, welche in den letzten Jahren gezeigt hat, daß sie nicht leichtsinnig mit dem Blute ihrer Mitbürger umgeht. Man wird sich gewiß vor der Klippe hüten, die in diesem Artikel angedeutet ist, alten Männern junge 16jährige Bursche als ihre Vorgesetzten zu geben, wir werden an ausgedienten Officieren Material genug haben, ohne dazu greifen zu müssen, was der Herr Abgeordnete Graf Ballestrem uns als Gefahr hinstellte, nämlich das Heer von seinen Officieren und Unterofficieren zu entblößen, wir werden Leute, wie den Herren Grafen Ballestrem zu Führern haben (Heiterkeit), der sich an dem stehenden Heere nicht mehr betheiligt und ich bin überzeugt, er wird dort seine Schuldigkeit thun. Ich würde aber glauben, daß wir heute durch die gesetzliche Normirung derjenigen Categorien unserer Mitbürger, aus denen wir die Führer zum Landsturm nehmen wollen, der Sache mehr schaden als nützen.

Ich glaube demnach mich dem Antrage des Herrn Abg. Duncker, die Sache an eine Commission zu verweisen, nicht mehr zu widersetzen und will nur noch die Hoffnung aussprechen, daß wir uns auf diesem Boden, da wir über den Hauptgesichtspunkt einig sind, über die noch obwaltenden Bedenken leicht verständigen werden.

Hiermit schließt die erste Berathung. Persönlich bemerkt Abg. v. Maltzan-Gültz: Der Abg. Graf Ballestrem hat meine Prophezeiung citirt, wo ich davor warnte, in dem Landsturm eine Landwehr zweiten Aufgebotes zu constituiren. Nun, meine Herren, da Sie meine Warnung damals nicht beachtet haben, so nehmen Sie nun als Consequenz der damaligen Nichtbeachtung das heutige Gesetz an. (Heiterkeit.)

Auf den Vorschlag des Präs. wird das Gesetz an eine Commission von 14 Mitgliedern, nicht, wie Abg. Windthorst wünschte, von 21 Mitgliedern verwiesen.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Ausübung der militärischen Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes, die Uebungen derselben, sowie die gegen sie zulässigen Disciplinarstrafmittel.

Bundesbevollmächtigter von Kameke beschränkt sich auf die Bemerkung, daß die Vorlage über die militärische Controle über die Personen des Beurlaubtenstandes mit möglichst geringen Belästigungen für dieselben durchzuführen bezwecke.

Abg. Richter (Hagen): Der Gesetzentwurf bedarf in mehreren Punkten der Vervollständigung und ich halte es daher für zweckmäßig, ihn einer Commission zu überweisen. In der Vorlage ist nicht vorgeschrieben, welche Meldungen die Personen des Beurlaubtenstandes zu erstatten haben, obgleich sie wegen unterlassener Meldungen mit Strafe belegt werden. Auch erscheint es mir nothwendig, eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, nach welcher die Control-Versammlungen einschließlich der Hin- und Rückfahrt nicht länger als einen Tag dauern dürfen oder doch, wenn dies sich als unmöglich erwiese, Competenzen für Zehrung und Fahrkosten gezahlt würden. Auch ist nicht zu vergessen, daß Controlversammlungen früher mehrfach zu politischen Zwecken, namentlich für Wahlzwecke, benutzt worden. In Baiern sind in jüngster Zeit einmal die Mannschaften mit der Auflage zur Controlversammlung einberufen worden, mit der Kriegsdenkmünze zu erscheinen und ein Reserve-Unteroffizier, der dies, ich weiß nicht, aus welchem Grunde, unterlassen hatte, wurde mit einem Jahre Gefängniß bestraft. Der Fall ist in der „Süddeutschen Presse" constatirt worden. Ich vermisse ferner in dem Entwurfe eine Bestimmung, wonach die Mannschaften nicht außerhalb der Provinz zu Uebungen herangezogen werden dürfen, eine Bestimmung, die besonders für die Mannschaften der Garde wichtig ist. Auch sind keine Bestimmungen über die Uebungen der Offiziere getroffen, obgleich wir ein Interesse haben, den Umfang der Lasten der Landwehroffiziere gesetzlich zu bestimmen. Denn wenn die Lasten wachsen sollten, würde das ganze Institut gefährdet; es würden immer Wenigere Landwehroffiziere werden. Wichtig ist ferner die Regelung des Verhältnisses der Disciplinarstrafen.

In der kaiserlichen Verordnung über die Disciplinarstrafen ist festgesetzt, daß gegen Personen des Beurlaubtenstandes Arrest nur bis zu drei Tagen verhängt werden soll. In diesem Entwurfe ist aber die Bestimmung nicht wiederholt. Ein wichtiger Punkt ist die Frage, ob die Strafen im Militär- oder Civil-Arrest verbüßt werden sollen. Auch vermisse ich jede Bestimmung darüber, wie die Militär-Arrestlocale beschaffen sein sollen. Gestern ist eine Verfügung des Kriegsministers bekannt geworden, nach welcher es nicht darauf ankommt, ob die Strafe in einer förmlichen Militär-Arrestanstalt, die aus mehreren Zellen besteht, oder in einem einfachen Arrestlocal verbüßt wird. Alle diese Punkte bedürfen noch der gesetzlichen Regelung und ich beantrage deshalb, die Vorlage derselben Commission zur Vorprüfung zu überweisen, welche sich mit der Vorberathung des Gesetzentwurfes über den Landsturm beschäftigen wird.

Das Haus tritt diesem Vorschlage Richters einstimmig bei.

Damit ist die heutige Tagesordnung um $2\frac{1}{2}$ Uhr erschöpft. Der Präsident theilt mit, daß sämmtliche Specialetats mit Ausnahme des Militär-Etats, der erst morgen zur Vertheilung kommen wird, bereits heute in die Hände der Mitglieder gelangen werden und empfiehlt unter Zustimmung des Hauses die Wahl einer Commission von 21 Mitgliedern für den Reichshaushalts-Etat, dessen erste Berathung Montag 11 Uhr beginnen soll. Zugleich ordnet er die Wahl der neuerdings beschlossenen Commissionen an und ersucht die bereits gewählten in nachdrücklicher Weise, die Zwischenzeit bis zur nächsten Plenarsitzung am Montag nach besten Kräften zu benutzen.

Berlin, 5. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem kaiserlich russischen Collegienrath Dr. med. Treusch v. Buttlar zu Moskau und dem Arzt der deutschen Botschaft in St. Petersburg, Dr. med. Lehweß, den Königlichen Kronen-Orden 4. Klasse; und dem vormaligen Bergakademiker, jetzigen Kaufmann William Tatham zu Philadelphia, die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat den Staats-Procurator Pattberg in Trier zum Ober-Procurator bei dem Landgericht in Saarbrücken ernannt.

Die Titular-Navigationslehrer Reuter zu Leer und Noelke zu Danzig, sowie der Navigationsschul-Aspirant Birr zu Pillau sind zu Navigationslehrern ernannt worden.

Den Civil-Ingenieuren Riehn, Meinicke und Wolf zu Görlitz ist unter dem 3. November 1874 ein Patent auf eine selbstthätige Vorrichtung zum Füllen der Pumpen-Windkessel mit Luft auf 3 Jahre ertheilt worden. (Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Classe 150. Königl. Preuß. Classen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Friedrichstr. 168, ohne Gewähr.

Bei der am 5. Nov. fortgesetzten Ziehung 4. Klasse 150. königl. preußischen Klassen-Lotterie sind nachstehende Gewinne gefallen:

Der Erste Hauptgewinn von **150,000** Thlrn. auf Nr. 81,473.

Ein Hauptgewinn von **25,000** Thlrn. auf Nr. 58,835.

2 Hauptgewinne von **10,000** Thlrn. auf Nr. 30,769 und 84,960.

2 Gewinne von **5000** Thlrn. auf Nr. 25,171 und 25,600.

3 Gewinne von **2000** Thlrn. auf Nr. 11,950. 58,848 und 94,364.

51 Gewinne von **1000** Thlrn. auf Nr. 1067. 4376. 4979. 8788. 10,862. 12,268. 12,282. 12,816. 13,092. 13,243. 13,570. 17,708. 17,779. 17,972. 19,282. 19,776. 24,574. 25,053. 26,075. 26,844. 26,910. 28,663. 29,242. 36,173. 41,041. 44,073. 44,859. 45,496. 47,174. 47,355. 48,251. 51,594. 55,506. 56,498. 59,276. 60,842. 63,689. 64,162. 64,764. 66,469. 66,783. 67,328. 70,781. 72,822. 74,876. 75,862. 77,693. 80,008. 80,985. 86,939 und 94,821.

52 Gewinne von **500** Thlrn. auf Nr. 2709. 3509. 6847. 6878. 9416. 11,013. 11,466. 13,968. 14,331. 15,993. 18,122. 19,058. 19,469. 19,958. 20,007. 22,197. 23,024. 27,660. 29,187. 31,353. 31,452. 31,519. 40,468. 41,956. 42,305. 49,008. 50,637. 50,923. 53,162. 53,205. 54,214. 54,781. 55,416. 60,884. 61,247. 63,647. 67,993. 69,720. 73,106. 74,669. 77,317. 77,397. 77,661. 78,143. 79,054. 79,621. 81,984. 83,984. 84,968. 86,041. 86,676 und 90,240.

63 Gewinne von **200** Thlrn. auf Nr. 1453. 2704. 6353. 7215. 7444. 10,073. 11,401. 13,930. 14,692. 20,106. 20,276. 26,885. 27,617. 27,641. 31,371. 32,186. 33,609. 33,838. 33,866. 34,586. 35,268. 35,349. 36,011. 36,594. 38,796. 40,546. 41,841. 42,608. 42,731. 43,764. 43,894. ... 55,910. 56,469. 57,039. 59,214. 60,780. 61,359. 62,306. 63,081. 64,421. 67,755. 68,519. 69,029. 71,856. 72,968. 74,228. 75,245. 76,185. 78,798. 78.978. 80,016. 83,936. 84,039. 86,970. 87,385. 88,847. 88,904. 92,441. 93,042 und 93,498.

Gewinne zu **70** Thlr. (Nur die Gewinne zu 100 Thlr. sind den betreffenden Nummern in Parantheſe beigefügt.)

31. 35. 44. 84. 158. 214. 21. 92. 411. 74. 510. 14. 61. 727. 54. 846. 988. 1052. 58. 121. 92. 259. 99. 306 (100). 558. 670. 752. 855. 83. 2053. 84 (100). 89. 147. 83. 216. 19. 82. 83. 302. 34. 39. 734. 843. 45. 61. 916. 83. 3024. 28. 39. 93. 104. 65. 207. 323. 41. 491. 521 (100). 35. 626. 43. 826. 40. 52. 967. 4011. 65. 116. 200. 98. 319 (100). 98 (100). 424. 30 (100). 73. 510. 39. 622. 93. 747. 859. 65 (100). 903. 19. 22. 5091. 138. 69. 81. 213. 404. 15. 505 (100). 55. 635. 750 (100). 806. 67. 96. 952. 80. 6026. 34. 36. 114. 25. 45. 220. 47. 53. 308. 35. 426. 32. 576. 603. 53. 754. 59. 817. 52. 58. 7048. 87. 409. 25. 525. 60. 610. 53. 55. 85. 701. 45 (100). 81. 98. 812. 69. 997. 8026. 70. 85. 115. 202. 10. 32. 92. 307. 14. 37. 61. 420. 21. 55. 97. 574. 92. 638. 39. 66. 73. 709. 70. 822. 55. 938. 9001. 121. 382. 484. 85. 533. 66. 629. 716. 84. 801. 10. 28. 67. 953. 96.

10,003. 31. 34 (100). 115. 24. 240. 59. 61. 318. 27. 428. 591. 622. 41. 43. 709. 21. 25. 56. 63. 815. 61. 66. 94. 933. 56. 11,020. 77 (100). 285. 91 (100). 311. 14. 55. 402. 3. 52. 586. 616. 94. 785. 808. 33. 929. 64. 12,070. 90. 94. 182. 232. 343. 63. 489. 665. 759. 820. 34. 66. 98. 901. 55. 13,008. 17. 36. 50. 84. 107. 14 (100). 47. 74. 98. 226. 30. 46. 93. 94. 99. 307. 14. 94. 409. 511. 698. 785. 91. 865. 88. 908 (100). 44. 50. 14,006. 40 (100). 76. 114. 44. 47. 62. 65. 290. 403. 523. 615. 787. 850. 60. 914. 52. 84. 15,000. 53. 103. 54. 254. 81. 493. 509. 42. 46. 670. 720. 44. 843. 84. 900 (100). 29. 16,006. 8. 34. 96. 107. 247. 69. 360. 406. 33. 40. 542. 676. 705. 27. 812. 62. 80. 906. 58. 98 (100). 17,023. 69. 74. 107. 64. 407. 30. 68. 526. 38. 44. 55. 76 (100). 670. 711 (100). 15. 22. 94. 966. 18,040. 41 (100). 81. 91. 173. 79. 276. 306. 38. 45. 73. 418. 43. 64. 516. 44. 673. 87. 733. 91. 826. 60. 64. 919. 38. 89. 19,062. 99. 174. 76. 95. 209. 24. 314. 83. 437. 65. 525. 54. 80. 88. 605. 87. 736. 72. 816. 903. 65. 95.

20,024. 67. 80. 144. 55. 74. 81. 317. 51 (100). 96. 486. 99. 520. 618. 47. 76. 753. 86. 95. 846. 928. 21,000. 9. 50. 121. 48. 71. 94. 418. 34. 53. 99. 580. 697. 720. 35 (100). 836. 69. 937. 70. 78. 22,053. 61. 72. 232. 313. 95. 447. 509. 25. 65 (100). 601. 31. 93 (100). 705. 71. 804. 22. 44. 59. 941 (100). 23,057. 121. 80. 83. 205. 341. 49. 417. 575. 82. 686. 784. 832. 902. 3. 35. 55. 77. 24,049. 55. 68. 74. 110. 224. 52. 300. 51. 84 (100). 439. 544. 81 (100). 641. 58. 92. 758 (100). 67. 83. 94. 809. 980 (100). 25,107. 68. 244. 73. 464 (100). 548. 644. 740. 885. 978. 26,015. 29. 50. 114. 76. 333. 38. 65. 448. 534 (100). 44 (100). 603. 18. 57 (100). 747. 55. 83. 802. 69. 27,042. 47. 79. 87. 88. 101. 40. 245. 58. 68. 337. 42. 80. 503. 41. 80. 622. 736. 97. 824. 921. 61. 78. 28,023. 53. 58. 84. 294. 309. 59 (100). 69. 98. 418 (100). 48. 656. 66. 67. 77. 87. 745. 48. 848. 65. 77. 95 (100). 944. 29,059. 65. 96. 153. 203. 11 (100). 23. 28. 42 (100). 48. 83. 95. 409. 84. 504. 30. 55. 622. 23. 41. 702. 42. 69. 811. 83. 87. 904. 72. 79. 94.

30,021. 114. 48. 49. 59. 225. 52. 406 (100). 16. 45. 72. 97. 531. 603 (100). 711. 40. 74. 91. 833. 84. 917 (100). 52. 73. 74. 93. 31,056. 282. 97. 311. 87. 456. 67 (100). 544. 79. 656. 741. 836. 43. 53 (100). 67. 912. 32,005. 64. 92. 151. 279. 99 (100). 592. 604. 702. 86. 810. 50. 911. 32. 33,056. 71 (100). 89. 103. 19. 54. 93. 203. 79. 88. 95 (100). 98. 317. 426 584. 608. 10. 775. 809. 19. 97. 903. 89. 93. 34,056 (100). 351. 406. 539. 49 (100). 65. 73. 668. 719 25. 917. 20. 29 (100). 35,076. 126. 81. 85. 217. 87. 398. 440. 48. 56. 510. 604 (100). 837. 59. 69. 73. 982. 36,008. 120. 94. 248. 50. 355. 70. 580. 622. 31. 817. 70. 37,055. 137. 70. 232. 68. 69. 85. 335. 95. 407. 10. 41. 505 (100). 27. 57. 87. 608. 751. 883. 959. 72. 38,015. 37. 54. 92 (100). 100. 317. 51. 88. 445. 67. 505. 68. 623. 744. 800. 1. 20. 909. 29. 66 (100). 83. 39,116. 85. 86. 414. 24. 556. 58. 652. 725. 75 (100). 87. 827. 59. 91. 922. 62. 93.

40,019. 127. 60. 91. 221. 78. 314. 33. 400. 37. 541. 56. 83. 609. 64. 700. 38. 55. 41,022. 47. 75. 102 (100). 38. 85. 212. 83 (100). 84. 408. 17. 18. 34. 508. 20. 93. 656. 58. 783 (100). 809. 60. 79. 910. 23 (100). 42,017. 224. 33. 62. 66. 397. 410. 38. 57. 60 (100). 93 (100). 524. 600. 747. 839. 906. 9. 45. 43,080 (100). 167. 93. 206. 37 (100). 300. 10. 411 (100). 523. 639. 714. 807. 998. 44.023. 46. 132. 40. 74 (100). 97. 99. 218. 22. 334. 457. 76. 552. 71. 74. 666. 806. 8. 22, 99. 982 (100). 92. 45,019. 72. 79. 136. 221. 300. 32 (100). 411. 545. 64. 98. 714. 53. 59. 861. 74. 905. 19 (100). 46,012. 44. 486. 533. 62. 647. 85. 706. 49. 71. 828. 84. 92. 937. 69. 47,007. 36. 144. 92. 227. 33. 59 (100). 327. 54. 442. 511. 53 (100). 663. 73. 78. 764. 803. 58. 95. 985. 48,018. 29. 157. 220. 42 (100). 84 (100). 377. 85. 409. 20. 33. 69. 76. 512. 626. 748. 846. 921. 25. 65. 84. 49,144. 89. 306. 39. 82. 404. 23. 41. 59. 97. 774. 868. 91. 901. 76.

50,022. 52. 82. 97. 114. 306. 10. 36. 405. 93. 601. 19 (100). 717. 35. 86. 897. 931. 75. 51,039. 104. 328. 35. 45. 411. 510. 57. 62. 84. 96 (100). 675. 82 (100). 711. 43. 44. 71. 94. 804. 924. 52,045. 59. 74. 117. 66. 71. 89. 212. 27. 59. 70. 75. 380. 412. 18. 29. 45. 517. 24. 27. 612. 37. 754. 75. 830. 40. 54. 93. 911. 76. 53,022 (100). 24. 127. 28 (100). 237 (100). 40. 50. 303. 15. 76. 90. 433. 37 (100). 581. 604. 88. 835. 99. 932. 54,062. 83 (100). 198. 99. 277. 334. 60. 90 (100). 493. 513. 659. 714. 30. 36. 43. 852. 64. 907. 25. 64 (100). 55,002. 104 (100). 219. 59. 326. 434. 83 (100). 521. 613. 50. 716. 25. 824. 83. 56,173. 96. 206. 60. 84. 356. 63. 410. 28. 33. 58. 537. 71. 84. 710. 14. 72. 89. 810. 14. 18. 37. 73. 930. 61. 86. 57,000. 28. 162. 272 (100). 355. 449. 510 (100). 672. 94. 783. 804. 27. 31. 61. 956. 58,069. 103. 75. 253. 76 (100). 300 (100). 28. 432. 42. 533. 75. 92. 601. 10. 26. 36. 85. 717. 96. 59,015. 53. 56. 60. 61. 78. 141. 333. 57. 90. 441. 543. 48. 730. 801.

60,124 (100). 47. 98. 200. 40. 360. 72. 75. 519. 55. 714. 56. 77. 98. 871. 905. 28. 29. 80. 92. 61,065. 74. 165. 93. 225. 405. 35. 570. 669 (100). 98. 895. 962. 62,064. 78. 91. 94. 104. 79. 97. 211. 63. 363. 74. 423. 584. 656. 747. 85. 87. 886. 924. 31. 63,015. 142. 43. 85. 307. 47. 68. 70, 532. 615. 728. 45. 60. 62. 67 (100). 825. 70. 920. 41. 53. 64,109. 66 (100). 201. 54. 63. 336. 58. 412. 53. 57. 523. 84. 667. 69. 734. 41. 831. 65,020. 172. 90. 201. 17. 311. 25. 43 (100). 83. 545. 57. 76. 617. 52. 78. 86. 96. 711. 79 (100). 861 (100). 73. 77. 913. 89 (100). 66,000. 76. 114 (100). 59. 68. 279. 89 (100). 329. 97. 425. 586 (100). 99. 603. 67. 809. 22. 61. 949. 70 (100). 67,079. 154 (100). 76. 92. 240. 484. 96. 552. 652 (100). 90. 817. 24. 79. 930. 31. 58. 81 (100). 92. 68,085. 106. 15. 58. 61. 396. 414. 26. 33 (100). 36 (100). 37. 562. 659. 754. 807. 52. 67. 90. 93. 988. 91. 69,026. 60. 118. 254. 477. 576. 655. 66. 737. 847. 66. 79. 907. 86.

70,035. 82. 102. 32. 48. 68. 84. 216. 70. 72. 84. 499 (100). 672. 722. 37. 52. 64. 69. 905. 29. 84. 71,121. 78. 201. 18. 19. 26. 46. 62. 329. 459. 82. 583. 668. 99. 733. 81. 85. 976. 72,018. 22. 24 (100). 93. 143. 87. 99. 223. 42. 45. 99. 361. 412. 22. 501. 19. 58 (100). 606. 47. 88. 702. 869. 72. 83. 98. 935. 84. 88. 73,048. 125. 28. 71 (100). 85. 92. 96. 206. 62. 72 (100). 312. 64. 622 (100). 722. 85. 865. 78. 909. 74,006. 32. 45. 72. 91. 95. 160. 236 (100). 86. 337. 73. 530. 56 (100). 626. 728. 881. 905. 16. 91. 75,035. 121. 72. 233. 46. 63. 309. 21. 34. 85. 483. 696. 726. 55. 819. 34. 55. 905. 92. 76,005. 142. 72. 92. 255. 434. 64. 507. 42. 76. 607. 15. 27. 31. 960. 77,009. 10. 15. 47. 140. 81. 85. 88. 224. 56. 377. 416 (100). 67. 71 (100). 530. 605 7. 57. 89. 752. 90. 817. 919. 23. 67. 98. 78,046. 75 (100). 97. 154. 88. 212. 52. 411. 62. 70. 564. 69. 73. 866. 907. 16. 34. 90. 79,018 (100). 23. 81. 84. 149. 64. 82. 214. 50. 89. 302. 3. 33. 78. 481. 90. 564. 98 (100). 633. 74. 88. 730. 37. 73. 78. 99. 822. 26. 992. 93.

80,032. 36. 101. 52. 301. 86. 469. 86. 532. 69. 601. 728. 844. 65. 86. 902. 81,019. 41. 86. 129. 278. 313. 23. 53. 451. 54 (100). 83. 545. 66. 618. 733. 46. 61. 63. 844 (100). 80. 934. 82,045. 65. 120. 33 (100). 50. 333. 81 (100). 591. 927. 97. 83,233. 54. 333. 407. 91. 504. 7. 29. 38. 605. 800. 81 (100). 915. 40. 63. 64. 71. 84,000. 54. 62. 65. 74. 82. 103. 38. 231. 349. 78. 407. 50. 56. 85. 89. 569. 626. 31. 59. 750. 804. 978. 98. 85,025. 74. 83. 116. 26. 32. 33. 61. 221. 80. 320. 22. 514. 619. 86,021. 36. 89. 110. 214. 63. 64. 328. 456. 734. 41. 78. 807. 908. 63. 97. 87,063. 92. 158 (100). 399. 429. 38. 64. 70 (100). 664. 95. 725. 28. 801. 26. 88,054 (100). 56. 69. 155. 373. 427. 524. 27. 43. 61. 633. 63. 66. 93 (100). 99. 751. 53. 804. 49. 59. 69 (100). 923. 52. 71. 73. 89,024. 31. 135. 48 (100). 69. 81. 247. 74. 97. 455. 95. 640. 56. 58. 61 (100). 69. 82 (100). 766. 882. 903. 4. 83.

90,074. 179. 206. 46. 98. 316. 400. 77. 523. 632. 784. 853. 62. 70 (100). 90. 904. 8. 47. 67. 91,035 (100). 47 (100). 99. 111. 76. 79. 253 (100). 55. 64. 86. 97. 397. 425. 89. 91. 511 (100). 69. 91. 601. 796. 810. 976 (100). 92. 92,032. 57. 183. 86. 293 (100). 379. 475. 98 (100). 552. 77. 80. 611 (100). 719. 47. 900. 17. 34. 68 (100). 93,016. 104. 28. 85. 225. 339. 461 (100). 97. 539. 45. 665. 711. 45. 837. 94,002. 115. 36. 42. 57. 399. 427. 40. 66. 77. 545. 650. 57 (100). 718. 58. 836. 904. 8 (100). 13. 26.

ƺ [Der Reg.-Präs. v. Ende] ist aus Düsseldorf angekommen; seine Anwesenheit hängt mit Erledigung von Verwaltungs- und Personal-Angelegenheiten zusammen.

[Graf Arnim.] Nach der „Nat.-Ztg. hatte am Dinstag Nachmittag Graf Arnim in seiner hiesigen Wohnung wieder ein 1½stünges Verhör vor dem Untersuchungsrichter Pescatore zu bestehen. — Die „Volks-Ztg." meldet darüber: „Vorgestern Mittag hatt eine abermalige Vernehmung des Grafen Harry von Arnim stattgefunden. Der Untersuchungsrichter hatte sich zu dem Behufe in das Palais am Pariser Platz begeben. Wir werden nicht fehlgreifen, wenn wir annehmen, daß diese abermalige Vernehmung mit der jüngsten Veröffentlichung des Briefwechsels zwischen Arnim und Bülow im Zusammenhang steht"

D.R.C. Das neue Quartal hat nicht allein dem „Onkel Spener", sondern noch einem anderen altbegründeten Berliner Preßorgane das Leben gekostet. Der „Publicist", ein Blatt, das namentlich in den fünfziger Jahren einen bedeutenden Aufschwung nahm und zu den gelesensten Berliner Zeitungen gerechnet werden konnte, das später aber successive seine Abonnenten wieder schwinden sah und endlich von seinem Besitzer aus einem Tageblatt in ein Wochenblatt umgewandelt wurde, hat mit dem Beginn des Vierteljahrs sein Erscheinen eingestellt.

[S. M. S. „Augusta'] ist am 28. September c. früh von Rio de Janeiro in See gegangen, traf am 2. October c. in Bahia ein und beabsichtigte, am 7. desselben Monats die Reise wieder fortzusetzen.

Stettin, 3. Nov. [Annexions-Gerüchte.] Wie die „Ostsee-Zeitung" hört, ist seit Kurzem auf der Insel Bornholm das Gerücht verbreitet, die Insel solle von Dänemark gegen Nordschleswig an Deutschland abgetreten werden. Die neuerdings seitens deutscher Unternehmer auf Bornholm gemachten Ankäufe von Grund und Boden zu Bergwerken und Hafeneinrichtungen scheinen den Anlaß hierzu gegeben zu haben. Das Merkwürdigste an diesem Gerüchte (dessen vollständige Unglaubwürdigkeit keiner weiteren Darlegung bedarf) liegt darin, daß die Bewohner von Bornholm mit dem vermeintlichen Tausch durchaus einverstanden sein sollen, indem sie sich durchaus für die Entwickelung ihrer Insel große Dinge versprechen.

Aus Mecklenburg-Schwerin, 2. Nov. [Petition.] Von zehn gegen die octroyirte Verfassung von 1869 protestirenden Mitgliedern der Landesvertretung des Fürstenthums Ratzeburg ist unter dem 29. v. Mts. die nachstehende Petition an den Reichstag gerichtet worden:

„Um kein Mittel unversucht zu lassen, die herzoglich mecklenburgische Landesregierung zu Neu-Strelitz zur Verleihung einer wirklichen Verfassung für das Fürstenthum Ratzeburg zu bestimmen, haben wir derselben schon unterm 23. April 1873 den hierneben im Abdruck vorliegenden Entwurf überreicht. Da wir jedoch hierauf ohne alle und jede Antwort geblieben sind, so müssen wir uns die ehrerbietigste Bitte erlauben: Hoher Reichstag wolle die hochdemselben angemessen erscheinenden Anträge an den hohen Bundesrath stellen, damit dem Fürstenthum Ratzeburg im Wege einer Vereinbarung zwischen der großherzoglich mecklenburg-strelitzschen Regierung und von der Bevölkerung gewählten Vertrauensmännern eine wirkliche Verfassung zu Theil werde, — und halten wir, da wir durch das Vertrauen der Bauernschaften des Fürstenthums und der Bürger der Stadt Schönberg zu ihren Vertretern erwählt sind, uns zu dieser ehrerbietigsten Bitte insbesondere berechtigt. Indem wir, wie früher, so auch jetzt, den Advokaten Kindler in Schönberg zur Durchführung dieser Sache beauftragt haben, verharren wir ꝛc." (Folgen die Unterschriften von 10 Vertretern.)

Stuttgart, 3. Novbr. [Ober-Tribunalsrath Weber,] Abgeordneter zum Deutschen Reichstag für Backnang, Hall, Oehringen, Weinsberg und Präsident der würtembergischen Abgeordnetenkammer, ist in vergangener Nacht, 62 Jahre alt, den asthmatischen Leiden, welche ihn schon seit längerer Zeit quälten, erlegen. Als nach dem Kriege von 1866 die deutsche Partei in Würtemberg sich bildete, war Weber einer der Ersten, die sich ihren Bestrebungen offen anschlossen. Schon damals war er Präsident der Abgeordnetenkammer und, trotzdem er als solcher aus strenger Unparteilichkeit niemals heraustrat, wegen seiner nationalen Gesinnung bei der Mehrheit übel angesehen. Als nach dem erwähnten Kriege die Kammer wieder zusammentrat, richtete Weber die Bitte an die Mitglieder, die Geschäfte trotz der aufregenden Erlebnisse leidenschaftslos zu behandeln. Diese Worte, in dem nüchternen, fast trockenen Tone vorgetragen, in welchem Weber als Präsident zu sprechen liebte, riefen — wer sollte es heute glauben? — damals einen Sturm der Entrüstung hervor. Nach der im Jahre 1870 vorgenommenen Neuwahl der Kammer wurde Weber wieder Präsident und erlebte die Befriedigung, daß unter seiner Geschäftsleitung von der Kammer die Verträge genehmigt wurden, welche Würtemberg heute mit dem deutschen Reiche unauflöslich verbinden. Jener Sturm von 1866 war ein vorübergehender. Heute nimmt Weber die Achtung und selbst die Anhänglichkeit aller Parteien ins Grab, da bei aller Festigkeit der Ueberzeugung eine außerordentliche Milde ihm eigen war, vermöge deren er nie hart oder verletzend gegen Andersdenkende werden konnte. Bei der Wahl zum Deutschen Reichstage bewarb sich eine ganze Reihe von Bezirken um Weber's sympathische Persönlichkeit, und der Reichstag selbst erhob ihn eine Zeit lang zu einem seiner Vice-Präsidenten. Weber war ein vielseitig begabter Mann. Ein hervorragender Jurist, war er auch auf zahlreichen andern Gebieten des Wissens von seltener Belesenheit. Sein Gedächtniß war unerschöpflich. Ausgerüstet mit dieser Kraft und mit unverwüstlicher jovialer Laune, war er in geselligen Vereinigungen der Liebling Aller. Aufrichtige Trauer folgt ihm nach.

4 **Straßburg**, 3. Novbr. [Das „Elsässer Journal" über unsere Reichstagsabgeordneten. — Rectoratswechsel.] An Kundgebungen der Unzufriedenheit der eingeborenen Wähler mit dem schmählichen Verhalten ihrer Reichstags-Abgeordneten, die ihre Vertreterpflicht dahin aufzufassen scheinen, daß sie das Land unvertreten lassen, hat es bisher nicht gefehlt. Eine neue dieser Art finden wir im „Elsässer Journal" von heute, das in Veranlassung der frivolen Erklärung des ultramontanen Abgeordneten für den Wahlkreis Colmar, Pfarrers Winterer in Neu-Breisach: „er sitze ruhig daheim und denke gar nicht daran, nach Berlin zu reisen", ihm und den übrigen pflichtvergessenen Volksvertretern sehr beißende aber wohlverdiente Wahrheiten sagt. Der Schluß des Artikels giebt folgende Charakteristik des Verhaltens unserer Reichstagsabgeordneten: „Sie machen sich auf den Weg, sie protestiren, dann protestiren sie gegen den Protest, satteln hierauf um und schließen sich dem Proteste an; hierauf verlassen die Einen das Parlament, die Andern bleiben. Jetzt aber bleiben die Einen gemüthlich zu Hause sitzen, die Andern wissen nicht, was thun und was nicht thun, und wieder Andere gehen. Und da sagte man, wir hätten eine gleichartige, aus einer und derselben Idee entsprungenen, einem und demselben Principe gehorchende, von einem und demselben Gedanken beseelte Abgeordnetenschaft! Entschieden, wir haben bei den Wahlen vom verflossenen Februar einen gewaltigen Schlag ausgeführt, und da es einmal ausgemacht ist, daß „Europa die Augen fortwährend auf uns gerichtet hat", muß Europa einen herrlichen Begriff bekommen von unserer tiefen und politischen Erkenntniß und Weisheit!" — Wir wissen sehr wohl, daß der Unwille des Organs der „elsässischen Elsässer" über das Verhalten der Abgeordneten Elsaß-Lothringens nicht aus

Deutschfreundlichkeit entspringt, sondern lediglich aus Verdruß darüber, daß die specifisch elsässischen, oft nur eingebildeten Rechte und Interessen im Reichstage unvertreten bleiben, aber es ist nach der angeführten Kundgebung und ähnlichen voraufgegangenen doch vielleicht anzunehmen, daß bei der nächsteu Wahl zum deutschen Reichstage die elsässischen Wähler sich zehnmal besinnen, ehe sie, wie diesmal, ihre Angelegenheiten den Händen französischer Chauvinisten und römischer Abbé's und Curé's anvertrauen. — Am letzten Sonnabend, den 31. October, fand im hiesigen Schlosse, dem früheren Eigenthum der beiden Napoleons, das bekanntlich der Bibliothek, wie einem Theile der Universität vorläufig gastliche Aufnahme gewährt hat, die feierliche Uebergabe des Rectorats der Universität von dem Prof. Dr. Hoppe-Seyler von der medicinischen Facultät an Prof. Dr. G. Schmoller, den bekannten „Kathedersocialisten", statt. Letzterer hielt bei dieser Gelegenheit eine sehr ansprechende Rede über die erste Blüthe Straßburgs in der Hohenstaufenzeit und die volkswirthschaftliche Krisis im 13. Jahrhundert. Die Rede wird demnächst im Druck erscheinen und zwar im 6. Hefte der von Prof. Wilh. Scherer bei Trübner hierselbst herausgegebenen „Quellen und Forschungen zur Culturgeschichte der germanischen Völker."

Oesterreich.

*** **Wien,** 4. November. [Das Abgeordnetenhaus und neue Actiengesetz. — Die Laibacher Handelskammer. — Aus dem Pester Reichstage. — Das Kaiserpaar in Pardubitz-Kladrub.] Das sind schöne Auspicien, unter denen das Abgeordnetenhaus in die dritte Periode des Auersperg-Lasser'schen Regimentes getreten ist! Alle, alle, auch die enragirtesten Blätter der Verfassungspartei sind darüber einig, daß sich etwas Dürftigeres an Gedanken, ein trostloseres Chaos von Gemeinplätzen aller Art gar nicht denken lasse, als die gestrige Generaldebatte über das neue Actiengesetz! Sieben Redner haben das Wort ergriffen: sie gehörten alle, vom Ersten bis zum Letzten, zu den Diis minimorum gentium. Zeichnete schon darin die völlige Unfähigkeit und Unlust des Hauses, in diesen Dingen etwas zu leisten, sich zur Genüge ab, so ist der Grund, weshalb die hervorragenden Capacitäten das Schweigen dem Reden vorzogen, noch viel charakteristischer. „Im Hause des Gehangenen spricht man nicht gern vom Strick." Giskra studirt wieder eine Rede gegen die Jesuiten, die hinreißend schön sein wird, aber Tiraden gegen das Actienwesen sind verbotenes Terrain für den Recken des Ritters Ofenheim von Ponteuxin. Sapienti sat. So steht es um die ganze Tafelrunde, so steht es bei allen Parteien! Ueber die Einzelnheiten der Debatte auch nur Ein Wort verlieren, hieße Ihre Leser zwecklos langweilen. Sein Sie sicher, man wird irgend etwas zusammenbrauen, was dem Auslande Sand in die Augen streut und gar nichts nützt. — Dr. Banhans hat die Laibacher Handelskammer aufgelöst, in der seit den Tagen Hohenwarts durch allerlei illegale Manöver die Slovenen die Majorität erlangt hatten. Sie mißbrauchten diesen schon an sich unnatürlichen Zustand — denn Handel und Gewerbe liegen in den Händen der Deutschen — um das Institut in einen Heerd nationaler Agitationen zu verwandeln. Die Maßregel ist daher nach jeder Richtung hin gerechtfertigt. — In Pest beräth das Abgeordnetenhaus jetzt die Amendements des Oberhauses, welche das Zustandekommen der Wahlgesetz-Novelle verhinderten. Die Details sind für das Ausland ohne Interesse. Charakteristisch für die Parteizerfahrenheit der Rechten aber ist, daß gestern in einer Hauptfrage die äußerste Linke das Haus überrumpeln konnte. Es gelang Baron Simony seinen Antrag, der die Bestimmung, daß das Wahlrecht von der pünktlichen Steuer-Entrichtung abhängig sei, amendirte, mit 63 gegen 61 Stimmen zur Annahme zu bringen — in einem Hause, das über 400 Mitglieder zählt. Darüber gab es denn heftige Recriminationen und diese führten zur Zersetzung jener Mittelpartei, auf deren Gründung man so stolz gewesen, als Ghyczy aus der Opposition ins Ministerium trat. So bricht dort das Chaos, kaum beschworen, auf's Neue herein. — Unser Ministerium verspricht sich, wie ich Ihnen gleich Anfangs andeutete, viel von dem Aufenthalte Ihrer Majestäten bei Pardubitz zu den Jagden. Man sagt, die Kaiserin werde gegen die Aristokratinnen von der Feudal-Opposition, welche die Jagden mitmachen, ein Wort fallen lassen, daß sie sich freuen würde, die Damen während der Wintersaison in Wien zu sehen. Ein solcher Wunsch aus solchem Munde wäre Befehl und so brauche ich seine Bedeutung nicht weiter auszuführen. Aber — relato refero.

Italien.

Florenz, 16. Octbr. [Der Clericalismus und das religiöse Gefühl in Italien.] Unter dieser Ueberschrift veröffentlicht die Berliner „Post" folgende, ihr von einem der namhaftesten Politiker Italiens zugegangene Studie:

Ich erinnere mich, vor Jahresfrist in einer Correspondenz des „Nord" über den durch Herrn v. Bismarck wider die Katholiken unternommenen Kampf (richtiger hätte der Correspondent sagen sollen: „über die Vertheidigung des Herrn v. Bismarck gegen die Angriffe der Ultramontanen") folgende Worte gelesen zu haben:

„Im Grunde vermeinen wir, daß er (dieser Kampf) die Italiener einerseits ebenso sehr erschreckt, wie er sie andererseits beruhigt. Man darf eben eines der Elemente der Situation nicht vergessen: den Zustand der Gemüther in Italien, wo der Glaube noch in voller Kraft lebt. Freilich erregt die Priesterherrschaft Abneigung, aber man ist religiös gesinnt und die Italiener würden es mißliebig vermerken, wenn sie keinen Papst mehr besäßen. Ihr Traum, das Ideal ihrer Gedanken, findet sich in Cavour's Programm: „die mit dem Papstthum ausgesöhnte Einheit Italiens."

Und doch ist nichts weniger wahr. Auf dem Lande, namentlich in größerer Entfernung von den städtischen Mittelpunkten, mag der priesterliche Einfluß von Bedeutung sein, selbst in dieser oder jener Stadt sich auf das weibliche Geschlecht erststrecken — das ist unbestreitbar, das ist ein auch in anderen Ländern zugegebenes Factum, was noch in weit höherem Maße von Spanien, Frankreich und Belgien als von uns gilt.

Wenn übrigens derselbe Correspondent anführt, daß das Ideal der politischen Auffassung der Italiener in dem Cavour'schen Programme enthalten ist, so denkt er dabei an die unterrichtete und an Bildung höchststehende Gesellschaftssphäre. In diesem Falle aber macht er sich einer sonderbaren Verwechslung der Zeitabschnitte und der verschiedenen Stufen unserer Cultur schuldig und vertauscht das Programm der Neukatholiken mit demjenigen des großen Ministers des neuen Königreichs Italien. Die Aussöhnung des Papstthums mit den Fortschritten der Civilisation war gerade der edelmüthige Traum jener Schule, welche in Frankreich von den Patres Lacordaire, Lamennais und dem Grafen Montalembert geleitet, bei uns Manzoni und Gioberti zu Führern hatte; ein Traum jedoch, gegen den die einsichtsvollsten Geister unaufhörlich protestirten. Nur daß die Proteste der Italiener bona fide erhoben wurden und auf Bekämpfung eines wenngleich in bester Absicht proclamirten Grundsatzes abzielten, während die Proteste der Franzosen jeden Ausgleich perhorrescirten und auf Unterstützung des päpstlichen Absolutismus hinausliefen. Von der Wahl Pius IX. (16. Juli 1846) bis Ende April 1848 gab es in der That einen Zeitraum, in welchem die Wirklichkeit nicht nur von dem politischen Credo dieser Schule durchdrungen zu sein, sondern dasselbe sogar noch dahin erweitert zu haben schien, daß sie den Papst zum Symbol der Wiedergeburt Italiens und zu seinem politischen Oberhaupte machen wollte. Die Illusion schwand aber bald und die verhängnißvolle Ansprache des Papstes vom 29. April 1848 zerstörte in einem einzigen Augenblicke die Hoffnungen der Leichtgläubigsten. Seitdem hörte der Neukatholicismus auf, als Schule oder Partei zu existiren, hinterließ aber neben einem wenig patriotischen Renommee nur zu viel Naivetät.

Demnach kann man wohl sagen, daß die einsichtigeren Volksklassen, gefolgt von der ungebildeten Menge, weit entfernt, auf Versöhnuug unserer Politik mit dem Papstthum zu rechnen, heute eine solche Idee als eine gefahrvolle Utopie einmüthig bekämpfen.

Ganz verschieden von dieser Idee, und in gewisser Hinsicht ihr absolutes Gegentheil, ist das Programm Cavours: „Die freie Kirche im freien Staate." Ich will hier nicht untersuchen, ob in den geheimen Gedanken dieses großen Staatsmannes die Freiheit der Kirche wahrhaftig mit der Sicherheit unserer politischen Institutionen für vereinbar gehalten wurde, oder ob nicht vielmehr diese berühmte Formel nur eine geschickte Mystification war, zu dem Zweck, um sowohl in Italien wie anderwärts die aufrichtigen, aber getäuschten Katholiken von der Jesuitenpartei zu trennen.

In allen diesen Fällen muß man zugeben, daß sie heute für Italien den Ausgangspunkt aller Beziehungen zu der Kirche bildet. Das heißt indessen nicht, daß man ihr in Italien besonderen Glauben beimesse, wie der Correspondent des „Nord" meint. Bei uns, die wir seit Jahrhunderten und nach einer schmerzlichen Erfahrung das Papstthum kennen, ist der religiöse Glaube längst ertödtet. In religiöser Hinsicht existirt Italien so gut wie gar nicht.

Worauf gründet sich denn also die Behauptung, die Italiener würden es mißfällig vermerken, wenn sie keinen Papst mehr hätten? Es wäre ein arger Irrthum, wollte man die von dem Parlamente dem Papste mit dem Garantiegesetze gemachten Concessionen in diesem Sinne deuten. Indem das italienische Parlament dieses Gesetz erließ, handelte es nicht allein nach der schon auf seine Fahne geschriebenen Cavour'schen Formel von der „freien Kirche im freien Staate", sondern mußte obendrein sehr ernste und gebieterische Umstände in Betracht ziehen, welche von den Volksvertretern mit aller durch die Schwierigkeit der Lage bedingten Umsicht erwogen wurden. Obgleich keine Nachgiebigkeit hingereicht haben würde, um den Haß und die Wuth der Jesuiten zu besänftigen, hielt man es doch für staatsklug, dem Papste in der Convention dasjenige anzubieten, dessen Verweigerung die Mißbilligung und das Unbehagen Aller hervorgerufen haben würde, die nicht aus Interesse, sondern aus Selbsttäuschung oder Irrthum dem Papste anhingen. Man gewährte also dem Papstthum aus freien Stücken viel mehr, als ihm irgend eine andere Regierung jemals gewährt haben würde. Auf diese Weise antworteten die Italiener auf die seitens des Vaticans und Frankreichs wider sie geschleuderten Verleumdungen und Anschuldigungen.

Das ist der wahre Sinn des Garantiegesetzes. Man täuscht sich aber, wenn man daraus folgern wollte, die Italiener vermerkten es mißfällig, falls sie keinen Papst mehr haben würden. Es ist zu beklagen, daß diese Anschuldigung, die eine große Ungerechtigkeit wider die italienische Nation in sich schließt, es vielleicht der Regierung gegenüber nicht gleichfalls thut. Unglücklicherweise sprechen die Thatsachen für ihre Entschlossenheit, um jeden Preis zu einer Aussöhnung mit dem Papstthum zu gelangen. Diese Geneigtheit, die man schon vor dem 20. September 1870 ahnte und nachher, namentlich aber nach dem Erlaß des famosen Garantiegesetzes, klar erkannte, scheint täglich deutlicher hervorzutreten. Der gegenwärtige Siegelbewahrer, Herr de Vigliani, ein Mann von ungewöhnlich liberaler Gesinnung, dabei vorwurfsfreien Charakters und unabhängigen Urtheils, scheint in diesem Punkte beinahe machtlos angesichts eines überlegenen Willens, dem unsere Regierung sich fortwährend unterwürfig zeigt. Vergebens zeigten selbst die gemäßigten unserer Zeitungen längst auf die Gefahr hin, welche Italien seitens der antikatholischen Vereinigungen bedroht. Mittlerweile bietet der Vatican straflos und in der kühnsten Weise der Regierung offenbaren Trotz und das Gesetz schweigt fast immer dazu, indem es sich stets nur dann ermannt (wie z. B. in dem Fall des Bischofs von Mantua), wenn die allgemeine Entrüstung dem Ausbruch nahe ist. Aber das ist noch lange nicht Alles. Es kommen Gesetzesübertretungen vor, an denen mitschuldig zu sein, die italienische Regierung nicht leugnen kann. Die langen und glorreichen Kämpfe der letzten Jahrhunderte sind bekannt, in denen die Staatsgewalt sich vor den kirchlichen Uebergriffen zu schützen suchte, und die mit jenem Ausgleich endeten, der sich in dem Exequatur, dem königlichen Placet und dem königlichen Patronatsrecht zusammenfassen läßt. Kraft des Gesetzes verzichtete Italien auf einen Theil dieser Prärogative, auf den andern verzichtete die Regierung aus Haß gegen eben dieses Gesetz.

Artikel 16 des Garantiegesetzes streicht das Exequatur und das königliche Placet betreffs Publikation und Ausführung der von den Kirchenbehörden ausgehenden Akte, wahrt beides jedoch, soweit es sich um Bestimmung der kirchlichen Güter handelt, ausgenommen Romund die suburbikären Bischofssitze. Zudem war im vorhergehenden Artikel erklärt worden, daß in den Rechtswohlthaten des Königlichen Patronats nichts geändert werde.

Auf welche Weise nun verfährt die italienische Regierung bei Auslegung and Anwendung dieses Gesetzes?

Offenbar beabsichtigte das Parlament, als es sich die Machtvollkommenheit vorbehielt, das Exequatur und das Placet zu gewähren oder nicht, damit auch die Vortheile der Rechtswohlthat so gut, wie das Amt selbst gewähren oder verweigern zu können. Wenn über die Absicht des Gesetzes ein Zweifel bestehen könnte, so würden ihn die von dem Berichterstatter über dasselbe Gesetz, dem ehrenwerthen Herrn Bonghi, gelegentlich seiner Discutirung in der Kammer geäußerten Worte zerstreut haben. Er drückte sich bei dieser Gelegenheit folgendermaßen aus:

„Exequatur und Placet beziehen sich auf den ganzen Akt, so daß, wenn die Regierung den Bischöfen nicht das Exequatur und den Pfarrern und geringeren Beneficiaten nicht das Placet ertheilt, alsdann weder Bischöfe, noch Pfarrer, noch andere Geistliche das Recht haben, Kirchenhandlungen zu verrichten."

Nun aber haben seit 1871 nur zwei Bischöfe das Exequatur verlangt, d. h. der Regierung ihre Ernennungsbulle präsentirt, worauf sich das Gesetz allein beschränkt, alle übrigen haben sich dessen geweigert. Und trotzdem konnten sie ihr Amt antreten und ausüben. Desgleichen stehen wir vor dem seltenen Schauspiel, daß hunderte von bischöflicherseits ernannten Geistlichen da sind, die für den Staat so gut wie gar nicht existiren und doch das königliche Placet erhielten. So sanctionirt unsere Regierung eine so flagrante Gesetzesübertretung. Aber noch flagranter ist die, welche sich auf Uebertragung der Beneficien des Königlichen Patronats bezieht. In den neapolitanischen Provinzen giebt es 55 von dem Königlichen Patronat abhängige Bischofssitze und 5 Abteien, deren Inhaber von den Königen Neapels weder präsentirt noch ernannt, sondern einfach eingesetzt wurden; der Papst besaß nur das Recht der Investitur. Auf Sicilien hängen die Bisthümer unterschiedslos vom Königlichen Patronat ab.

Dennoch ernannte der Papst seit 1871 mehr als 20 Bischöfe im Neapolitanischen, unter anderen zu Almalfi, Ascoli, Cerignola, Bovino Castellanese, Cosenza, Foggia, Capua, Ischia, Isernia, Monopoli und noch neun andere auf Sicilien.

Wie Sie sehen, hochgeehrter Herr Chefredacteur, sind diese Thatsachen ernst genug im Hinblick auf die Gegenwart, noch schwerer vielleicht als Symptome für die Zukunft. Zudem werden unsere Gesetze tagtäglich und offen vom Clerus übertreten. Selbst die gemäßigsten Zeitungen erheben schon ihre Stimme, um die Regierung aus ihrer Unthätigkeit aufzurütteln. Auch die „Perseveranza" äußerte dieser Tage in einem lesenswerthen Artikel: „Die Regierung kann nicht dulden, daß diese (die antikatholischen) Associationen, welche offen die Absicht, das Bestehende zu stürzen, predigen, am Leben bleiben." Diese Worte kennzeichnen die politisch-religiöse Lage Italiens.

Unsere Regierung duldete bisher und scheint es auch fernerhin thun zu wollen, die Existenz dieser Vereinigungen; das italienische Volk, von den vorgeschrittensten liberalen, bis zu den gemäßigtesten seiner Patrioten, verwahrt sich nachdrücklich gegen solche Duldung.

Rom, 31. October. [Die Dotation für Garibaldi.] Wie schon erwähnt, hält die „Gazzetta d'Italia" die Nachricht für unbegründet, daß die Regierung dem Parlamente eine auf Dotirung des Generals Garibaldi gerichtete Vorlage zu machen gedenke. Als Hauptgrund führte gedachte Zeitung an, die Regierung dürfe sich bei dem bekannten Charakter des Generals keiner abschlägigen Antwort aussetzen. Zur Widerlegung dieses Grundes hat der Senator und Procurator des Florentiner Cassationshofes, Raffaele Conforti, nachstehenden Brief an den Director der „Gazzetta d'Italia" gerichtet:

„Geehrtester Herr Director, Sie würden mich zu Danke verbinden, wenn Sie die Gefälligkeit haben wollten, nachstehende Erklärung in Ihr geehrtes Blatt aufzunehmen. Nach Ihrer Meinung wäre es nicht rathsam, daß die italienische Regierung dem General Garibaldi in seiner Geldnoth durch ein vom Parlament zu genehmigendes Gesetz zu Hülfe kommt, weil die Regierung nicht sicher ist, daß der General eine Dotation von Seiten der Nationalvertretung annimmt. Ich glaube im Gegentheil, daß dieses der passendste und des Landes, wie des Generals würdigster Weg wäre, und daß dieser ein Zeichen der Erkenntlichkeit, welches ihm von Seiten der Nationalvertretung entgegen gebracht würde, nicht abweisen wird. Sie müssen nämlich wissen, Herr Director, daß als der General Dictator von Süd-Italien war, der Ministerrath unter dem Vorsitze des Marchesa Pallavicino ein Decret unterzeichnet hatte, wodurch dem General Garibaldi zum Zeichen der Erkenntlichkeit für seine dem Lande geleisteten Dienste eine Rente von 150,000 Lire auf den Staatsschatz angewiesen wurde. Der Unterzeichnete war damals Minister des Innern und begab sich an den Volturno, wo Garibaldi damals gegen das Bourbonische Heer kämpfte, um ihm das Decret im Namen des Ministerraths mit entsprechenden Worten zu überreichen. Aber Garibaldi wollte es nicht annehmen, indem er folgende Worte sprach: Wer macht mir dieses Geschenk? Ich antwortete: Die Regierung, welche das Land vertritt. Er aber antwortete: Die Regierung bin ich, und der Prodictator und die Minister sind meine Bevollmächtigten, mein anderes Ich; und wenn ich daher die Dotation annehme, so würde der General Garibaldi sich selbst beschenken. Nach diesen edlen Worten fuhr er fort: Nur dann kann ich für die Dienste, welche ich dem Lande geleistet habe, ein Geschenk annehmen, wenn die Einheit Italiens mit Rom als Hauptstadt vollendet ist, und das Geschenk mir von der Nationalvertretung angeboten wird. Das sind die förmlichen Worte, welche der General Garibaldi damals zu mir gesprochen, und ich bin überzeugt, daß er sie nicht in Abrede stellen wird. Ihr ergebenster

Raffaele Conforti."

[Die Königin-Mutter von Baiern] beabsichtigt, wie der „K. Z." von zuverlässiger Seite mitgetheilt wird, dem Papste noch vor Ablauf des Jahres persönlich ihre Huldigung darzubringen.

[Geschwader.] Am 27. October ist vor Messina ein französisches und am 28. vor Palermo ein englisches Geschwader angekommen.

Provinzial-Zeitung.

*** **Breslau,** 6. Novbr. [Se. Majestät der Kaiser] traf mit Sr. k. und k. Hoheit dem Kronprinzen, den königlichen Prinzen und dem schon mehrfach genannten Gefolge gestern Abend 5 Uhr 20 Minuten in Liegnitz ein. Auf dem Perron begrüßten Allerhöchstdenselben die Generale v. Kirchbach (der eigens deshalb von Posen nach Liegnitz gekommen war), v. Voigts-Rhetz und v. Rauch und seitens der Stadt der Bürgermeister Oertel. Se. kais. und königl. Hoh. der Kronprinz unterhielt sich mit der städtischen Deputation, worauf die hohen Herrschaften direct nach dem Militär-Casino zu dem von dem Offiziercorps des Leibregiments offerirten Diner fuhren. Die Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, sowie auch deren Umgebung, waren festlich geschmückt. Mit dem Eintritt der Dunkelheit entwickelte sich in der ganzen Stadt eine glänzende Illumination, während dichte Menschenmassen durch die Straßen wogten. — Der Aufenthalt der Allerhöchsten und Hohen Herrschaften in Liegnitz verlängerte sich bedeutend, indem dieselben erst nach 8 Uhr die Weiterreise nach Breslau fortsetzten. — (Ueber den hiesigen kurzen Aufenthalt enthält bereits die heutige Morgen-Nummer der Breslauer Zeitung einen ausführlichen Bericht.) — In Ohlau erfolgte die Ankunft der allerhöchsten und höchsten Herrschaften kurz vor 10 Uhr. Der Empfang war ein enthusiastischer. Alles prangte bei der glänzendsten Beleuchtung im festlichsten Schmucke.

9¾ Uhr Morgens. So eben erhalten wir ein Privat-Telegramm aus Ohlau, wonach Se. Majestät der Kaiser mit Sr. k. und k. Hoheit dem Kronprinzen, dem fürstlichen Gefolge und den Jagd-Gästen Punkt 9 Uhr die Fahrt nach dem Jagdrevier angetreten hat. Eine ungeheure Volksmenge wogte auf den Straßen und Plätzen, durch welche der Jagdzug fuhr, der ununterbrochen mit donnerndem Hurrah-Rufe begrüßt wurde. Die ganze Stadt ist überall prächtig geschmückt.

Breslau, 6. November. [Angekommen:] S. Durchl. Fürst v. Hatzfeld-Trachenberg, freier Standesherr a. Schloß-Trachenberg. S. Durchl. Fürst v. Carolath-Beuthen, freier Standesherr a. Carolath. Ihre Durchl. Frau Fürstin v. Carolath-Beuthen m. Familie a. Carolath. S. Excell. v. Erakoff, kais. russ. wirkl. Staatsrath a. Petersburg. S. Excell. Graf v. Monts, General der Cavallerie a. D. a. Dresden. Steimann, kgl. Reg.-Präs. a. Arensberg. (Fremdbl.)

△ **Steinau a. O.,** 5. November. [Gewerbeverein. — Wasserstand. — Strafen.] In der gestern Abend stattgefundenen Sitzung des hiesigen Gewerbevereins erstattete der Vorsitzende, Herr Dr. Stern, zunächst Bericht über den in Aussicht stehenden Besuch des zur Zeit in Breslau weilenden Experimental-Physiker William Finn. Hieran schloß sich ein längerer ausführlicher Vortrag des Herrn Pfarrer Hoffmann über seine im verflossenen Sommer unternommene Reise nach und in Italien. Hierauf wurde die Sitzung geschlossen. — Der Wasserstand der Oder bleibt unausgesetzt ein auffallend niedriger, so wies zum Beispiel gestern der Pegel nur 4 Zoll Wasser nach und kann man durchweg auf dem Grunde des Flußbettes die kleinsten Gegenstände erkennen. In der Nähe des Aufzuges gewahrt man unterhalb der hölzernen Brücke eine menge Pfähle, deren Köpfe gegenwärtig deutlich aus dem Sande fast nahe an die Oberfläche des Wassers hervorragen und von der letzten im Jahre 1632 abgebrochenen Brücke herrühren. Diese schwarz leuchtenden Pfahlköpfe sind von der Brücke aus sehr leicht mit Steinkohlenklumpen zu verwechseln und haben dieselben, da gerade in dieser Gegend vor einigen Jahren ein mit Kohlen beladener Oderkahn verunglückte, Veranlassung zu Wetten gegeben. Nach längerem Draufschauen überzeugt man sich jedoch deutlich von der erwähnten Täuschung. Die an verschiedenen Stellen in ganzen Partieen zusammenstehenden Pfähle lassen mit Sicherheit auf die dort gestandenen Joche der ehemaligen Brücke schließen. — Vor der Criminal-Abtheilung der hiesigen königl. Kreis-Gerichts-Deputation stand vorgestern der Scholze eines benachbarten Dorfes, angeklagt wegen Felddiebstahl und wurde derselbe mit 4 Monaten Gefängniß bestraft. Ueber einen anderen ziemlich bemittelten Stellenbesitzer, welcher sich der Hehlerschaft schuldig gemacht, wurde eine Strafe von 3 Wochen Gefängniß verhängt.

—r. **Namslau,** 5. Nov. [Zur Aufbesserung der Lehrergehälter.] Die seit 3 Jahren schwebende Lehrer-Besoldungs-Angelegenheit dürfte nunmehr endlich zu Ende kommen. Die königl. Regierung hatte bekanntlich die früher scheinbar von ihr begünstigte „Altersscala" in Folge einer entgegenstehenden ministeriellen Verfügung abgelehnt, wie dies auch bei allen denjenigen Communen geschehen ist, die eine Subvention aus Staatsmitteln bezogen. Da die Commune Namslau nun nicht in der Lage war, aus eigenen Mitteln eine zeitgemäße Aufbesserung der Lehrer-Gehälter herbeizuführen, die Regierung auch bereits einen Staatszuschuß von 600 Thlr. bewilligt hat, so wurde die Einführung des „Stellensystems" eine absolute Nothwendigkeit. Um nun den Uebergang aus dem jetzt factisch bestehenden „Alterszulage-System" in das „Stellen-System" zu ermöglichen, ohne unter den gerade hierorts ganz eigenthümlich liegenden Verhältnissen nach keiner Seite hin Härten fühlen zu lassen, war es nothwendig, einen Modus zu suchen, nach welchem die Einordnung (Classification) der Lehrer in das Stellensystem zum ersten Male erfolgen kann. Das anfänglich projectirte Parallel-System erwies sich wegen der ungleichen Anzahl von Lehrern und Klassen als nicht durchführbar und für die Mehrzahl der evangelischen Lehrer um so mehr verletzend, als dadurch die meist jüngeren katholischen Lehrer in bedeutend höhere Gehälter eingerückt sein würden, wie die mehr denn doppelt so lange im Amte befindlichen evangelischen Lehrer. Eine fernere Schwierigkeit lag noch in dem Umstande, daß ein eigentliches Stellensystem, wenigstens an der evangelischen Schule nicht besteht und fast kein Lehrer diejenige Stelle verwaltet, in welche er ursprünglich berufen war, vielmehr jede Lehrkraft ganz nach Bedürfniß und nach Fähigkeiten Verwendung fand. Dazu kam noch, daß mit 4 Lehrerstellen kirchliche Nebenämter verbunden waren, aus deren Einnahmen bisher ⅓ dem Lehrer-Einkommen zugerechnet wurde, ein Umstand, der ein geordnetes Aufrücken und ein festes Stellen-Einkommen geradezu illusorisch machte. Durch den Herrn Landrath Salice Contessa, dem die Regierung die Regelung dieser Angelegenheit übertragen und der sich hierbei in anerkennungswerther Weise der Lehrer angenommen, ist in einer von ihm am 29. v. Mts. abgehaltenen vorbereitenden Versammlung, in welcher Magistrat, Stadtverordnete und Schulen-Deputation sowie auch sämmtliche Lehrer anwesend waren, eine Einigung über folgende Proposition erfolgt: 1) Ohne Rücksicht auf die Confession der Lehrer wird nur ein Stellensystem und zwar derart eingeführt, daß das Gehalt der ersten Stelle 500 Thlr. und das der niedrigsten 300 Thlr. beträgt, welches sodann von Stelle zu Stelle um $18^{2}/_{11}$ Thlr. steigt. 2) Die erste Einordnung der Lehrer in das Stellensystem erfolgt lediglich nach Maßgabe der Dienstjahre am hiesigen Orte. 3) Bei Berechnung der Lehrergehälter werden die Einnahmen aus dem kirchlichen Nebenamt nicht mehr mit in Ansatz gebracht. (Der gegen die Propositionen 1 und 2 vom Pfarrer Dr. Smolka erhobene und durch ein katholisches Mitglied des Magistrats unterstützte Protest, sowie das Verlangen des Cantor Bönninghausen, das Gehalt, resp. die vom Staats-Zuschuß zu gewährende Stellen-Zulage nach der Zahl der Amtsstunden zu berechnen, verdienen kaum Berücksichtigung.) Nach diesem neuen Modus würden für 10 Lehrer (der erste Lehrer bezieht bereits das höchste Stellen-Einkommen), nicht unerhebliche Gehalts-Aufbesserungen eintreten, die bei den 4 Kirchenbeamten von 100 bis 128 Thlr., bei den übrigen Lehrern 18 bis 66 Thlr. betrugen. Unter Aufhebung aller früher in dieser Angelegenheit gefaßten Beschlüsse haben Magistrat und Stadtverordnete den neuen Besoldungsplan genehmigt, was hoffentlich auch Seitens der königl. Regierung um so mehr zu erwarten steht, als hierdurch allen Anforderungen der Billigkeit und auch den Wünschen fast sämmtlicher Lehrer Rechnung getragen wird.

[Notizen aus der Provinz.] * Bunzlau. Der „Nied. Cour." meldet: Am Dinstag Nachmittag 2 Uhr traf mit dem von Berlin kommenden Personenzuge Se. Excellenz der Kriegsminister a. D. Herr Graf v. Roon nebst Frau Gemahlin hier zum Besuche der hiesigen Verwandten, des Herrn Seminardirector Lang, ein und nahm im Hotel zum Kronprinz Absteige- und Nachtquartier. Im Laufe des Nachmittags nahm der Herr Graf v. Roon die Parade der Schüler der Waisenhaus-Schulanstalt ab und sprach seine Freude und Zufriedenheit hinsichtlich der militärischen Leistungen der Schüler aus. Mittwoch mit dem um 3/4 12 Uhr hier abgehenden Personenzuge begab sich der Herr Graf v. Roon nebst Frau Gemahlin nach ihrem bei Reichenbach i. d. L. gelegenen Gute Grabnitz.

+ Görlitz. Die „Nied. Ztg." meldet: Am Mittwoch Nachmittag traf der Kriegsminister a. D. Graf Roon nebst Frau Gemahlin auf dem hiesigen Bahnhofe ein und begab sich nach kurzem Aufenthalte aach seinem Gute Crobnitz bei Reichenbach OL. Die Herrschaften kamen von Bunzlau, wo sie ihren Verwandten, der Familie des Seminar-Director Lang einen Besuch abgestattet hatten.

Glogau. Der „Nied. Anz." meldet: Am Mittwoch fand im Stadtforst die Hubertus-Jagd statt, an welcher etwa 50 Jäger theilgenommen haben. Das Jagdresultat war ein sehr günstiges; es wurden geschossen 84 Hasen, 8 Rehböcke, 3 Rehe, 1 Birkhuhn. Jagdkönig wurde mit 2 Rehböcken und 2 Hasen Herr Geh. Sanitätsrath Dr. Hoffmann.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 5. 6.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	336''',27	336''',37	336''',35
Luftwärme	+ 6°,9	+ 0°,3	— 2°,3
Dunstdruck	2''',55	1''',85	1''',53
Dunstsättigung	70 pCt.	90 pCt.	94 pCt.
Wind	SO. 1	SO. 1	SO. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter, Reif.

Breslau, 6 Nov. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 8 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 5. November. Das Geschäft eröffnete in recht fester Haltung und entwickelte sich auch für einzelne Effecten eine recht rege Kauflust; im Allgemeinen kann aber doch die Stimmung nur wenig animirt genannt werden. Die Geldverhältnisse nehmen fortgesetzt eine freundlichere Physiognomie an und stellte sich der Discont am offenen Markte auf 4 bis 3 7/8 %, überhaupt waren Disconten leichter unterzubringen. Die feste Tendenz der Börse erlitt aber bald in gewissem Grade eine Einbuße durch die Reflexionen, die man an die vom Finanz-Minister in der gestrigen Reichstags-Sitzung gemachten Auslassungen über die augenblicklich ungünstig sich gestaltende Handelsbilanz Deutschlands knüpfte. Der Minister hatte zwar nur den bereits bekannten Standpunkt skizzirt, aber die Constatirung der bestehenden Verhältnisse aus seinem Munde konnte um so weniger die Bedenken und die Befürchtungen, die eine etwaige Zunahme der Goldausfuhr wachrufen muß, beschwichtigen, als man gerade in finanziellen Kreisen sich zu der Ansicht hinneigt, daß die durch das Münzgesetz und durch den Entwurf zum Bankgesetz in Aussicht genommenen Umlaufsmittel zu gering bemessen sein möchten. Die internationalen Speculations-Papiere traten weniger in Verkehr, nur Oesterreichische Creditactien wurden etwas reger umgesetzt. Die anfängliche Avance ging bald wieder verloren und weichen die Schlußnotirungen von den gestrigen Schlußcoursen kaum ab. Oesterreichische Staatsbahn war vorzugsweise vernachlässigt, die localen Speculationseffekten blieben sehr still und zeigte sich die Stimmung hierfür nur wenig fest. Disconto-Commandit 181, ult. 182—81, Dortmunder Union 38 5/8, ult. 38 1/4—38 1/2—38, Laurahütte 136 3/4, ult. 137 1/2—6. Für Oesterr. Nebenbahnen entwickelte sich lebhaftere Nachfrage, die ihren Ursprung in der Hauptsache dem für Galizier und Oesterr. Nordwestbahn auftretenden Deckungsbedürfniß entlehnt, die sich aber auch auf andere Devisen dieser Gattung erstreckte. Von letzteren sind besonders Böhmische und Elisabeth-Westbahn erwähnenswerth. Auch in den auswärtigen Staatsanleihen entwickelte sich ein recht lebhafter Verkehr, vorzugsweise waren hier alle Loospapiere begehrt und steigend. So namentlich Oesterreichische Loose de 1860 und 1864, ferner Creditloose und Ungarische Loose. Oesterreichische Renten in gutem Verkehr, am Schluß jedoch etwas abgeschwächt; ebenso Italiener sehr fest und anziehend. Türken unverändert. Amerikaner ruhig. Russische Werthe vorwiegend still, nur Centralboden ziemlich belebt, auch in Bahnen einiger Verkehr. Preußische Fonds fest, aber weniger lebhaft. Andere deutsche Staatspapiere meist geschäftslos. Sämmtliche Prioritäten zeigten größeres Leben, von deutschen Devisen waren 5% beliebt, auch einige 4 1/2 % gefragt. Raab-Grazer und Kaschau-Oderberger begehrt. Russische Prioritäten sehr fest und bedeutend lebhafter als in der jüngsten Zeit. Auf dem Eisenbahnactien-Markte blieb der Umsatz in den engsten Dimensionen, die schweren rheinisch-westfälischen Speculationsdevisen ließen eher im Course nach, nur Bergische behaupteten sich ziemlich fest. Potsdamer waren sehr gesucht, auch zeigte sich Vorliebe für Rheinische und Leipziger B. Anhalter zu herabgesetzter Notiz fest. Rumäner matter. Ostpreuß. Südbahn, Brest-Grajewo, Brest-Kiew, Oberhessische und Nahebahn belebter. Bankactien fest, aber sehr still. Preuß. Hypoth. (Spielhagen) belebt und steigend. Coburger rege, Caro-Hertel, Makler-Ver.-B., Nordd. Grundcr., Meining., Petersburger Internat., Thüringische, Hübner, Frankfurter Wechslerbank und Niederschlesischer Cassenverein zählen ebenfalls zu den beliebteren Devisen. Industriepapiere meist geschäftslos, Landre höher. Bauverein Königstadt anziehend, Westend weichend. Droschken, Große Pferdebahn, Neptun lebhaft, Simon Holz besser, desgleichen Leopoldshall und Bresl. Oelfabrik, Bergwerke weniger fest, Laura matt. Wechsel bei fester Stimmung in geringem Verkehr meist höher. Um 2 1/2 Uhr schwächer. Credit 142 3/4, Lomb. 83 3/4, Franz. 183 3/4, Disc.-Comm. 180 2/3, Dortmunder Union 38, Laura 136.

(Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 5. November. [Productenbericht.] Die Stimmung für Roggen war heute sehr belebt und unter lebhaften Umsätzen erlangte Preise besonders für laufende Termine einen ganz merklichen Aufschwung. Loco wurde wenig angeboten. — Roggenmehl fest und höher. — Weizen besserte seine Course nur wenig, da die Kauflust sehr zurückhielt, nahe Lieferung war sogar eher matt. — Hafer loco etwas fester; Termine höher, namentlich beliebt waren entfernte Sichten. — Rüböl wenig verändert. — Spiritus still und ziemlich fest.

Weizen loco 58—72 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. November 60 1/4 Thlr. bez., pr. November-December 60 1/4 Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 184 1/4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. — Gekündigt 19,000 Ctnr. Kündigungspreis 60 1/4 Thlr. — Roggen pro 1000 Kilogr. loco 51—58 1/2 Thlr. nach Qualität gefordert, russischer — Thlr. bez., neuer russischer 53—54 Thlr. bez., inländischer 56—58 1/2 Thlr. ab Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. November 52 1/4—53—52 3/4 Thlr. bez., pr. November-December 50 1/2—51—50 7/8 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 146 1/2—147 1/2—147 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 54—65 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—64 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 53—60 Thlr. bez., westpreußischer 53—60 Thlr. bez., neuer russischer 53—60 Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., galizischer und ungarischer 53—58 Thlr. bez., pommerscher 60—63 Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 60—63 Thlr. ab Bahn bez., pr. November 57 3/4 Thlr. Gld., 58 Thlr. Br., pr. November-December 56 3/4 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 165 1/2—166 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 57 7/8 Thlr. — Erbsen: Kochwaare 65—75 Thlr. bez., Futterwaare 60—64 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9 1/2—9 1/6 Thlr., Nr. 0 und 1 8 2/3—8 1/3 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8 2/3—8 1/3 Thlr., Nr. 0 und 1 7 5/6—7 1/2 Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November 7 Thlr. 27—29—28 Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 18—20—19 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar 22,6—7—6 Rchmk. bez., pr. Februar-März — Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,1 Rchmk. bez., pr. Mai-Juli — Rmk. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 7 Thlr. 28 Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 17 Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per November 17 5/12—17 1/3 Thlr. bez., pr. November-December 17 5/12—17 1/2 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per April-Mai 56—55,5—55,6 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56,8—56,6 Rchmk. bez. — Gekündigt 2600 Ctnr. Kündigungspreis 17 13/24 Thlr. — Leinöl loco 22 1/2 Thlr. — Petroleum per 100 Kilo. incl Faß loco 7 1/4 Thlr. bez., pr. November 7—6 11/12 Thlr. bez., pr. November-December 7—6 11/12 Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Thlr. bez. Gekündigt 250 Barrels. Kündigungspreis 7 Thlr. Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 18 Thlr. 4—5 Sgr. bez., „mit Faß" pr. November 18 Thlr. 5—7 Sgr. bez., pr. November-December 18 Thlr. 2—4 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 56,2—56,4 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 56,6—56,7 Rchmk. bez. — Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr.

Berliner Börse vom 5. November 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3 1/2	144 1/8 bz
do. do.	2 M.	3 1/2	143 1/8 bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4 1/2	56.20 G
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5 1/2	99 3/4 G
London 1 Lst.	3 M.	4	6.22 9/16 bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81 5/12 B
Petersburg 100 SR.	3 M.	5 1/2	92 7/8 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	5 1/2	94 3/8 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4 1/2	92 9/16 bz
do. do.	2 M.	4 1/2	91 5/8 bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4 1/2	— —
Staats-Anl. 4 1/2 %ige	4 1/2	— —
do. consolid.	4 1/2	105 11/16 bz
do. 4%ige	4	99 1/2 bzG
Staats-Schuldscheine	3 1/2	91 1/2 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3 1/2	129 B
Berliner Stadt-Oblig.	4 1/2	102 3/4 bz
Pfandbr. Berliner	4 1/2	100 15/16 bz
Pfandbr. Pommersche	3 1/2	87 3/4 bz
Pfandbr. Posensche	4	94 1/2 bz
Pfandbr. Schlesische	3 1/2	85 1/4 bz
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98 3/4 G
Rentenbriefe Pommersche	4	98 B
Rentenbriefe Posensche	4	97 3/8 bz
Rentenbriefe Preussische	4	98 bz
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98 3/4 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98 1/4 bz
Rentenbriefe Schlesische	4	97 1/2 G
Badische Präm.-Anl.	4	116 1/2 G
Baierische 4% Anleihe	4	117 3/4 G
Cöln-Mind.Prämiensch.	3 1/2	104 bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 76 1/2 B
Badische 35 Fl.-Loose 41 3/4 bzG
Braunschw. Präm.-Anl. 24 5/16 bz
Oldenburger Loose 41 1/4 B

Louisd'or 110 G 111 G	Dollars 1.11 3/4 G
Sover. 6.24 1/2 G	Frmd. Bkn. 99 5/6 G
Napoleons 5.12 3/4 bz	Oest. Bkn. 92 5/16 bG
Imperials 5.17 G	Russ. Bkn. 94 5/8 bz

Hypotheken-Certificate.

Schles.Bodencr.Pfndbr.	5	100 1/4 bz
do. do.	4 1/2	94 3/4 G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4 1/2	100 1/4 bz
Unkünd. do. (1872)	5	102 3/4 bzG
do. rückbz. à 110	5	107 1/2 bz
do. do do.	4 1/2	99 1/2 bzB
Unk.H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	102 1/2 bz
do. III. Em. do.	5	101 bz
Kündb.Hyp.-Schuld.do.	5	99 1/2 G
Hyp.Anth.Nord-G.-C.B.	5	101 1/2 bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	105 1/4 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106 3/8 bz
do. do. II. Em.	5	104 1/2 bz
do.5%Pf.rkzlbrm110	5	101 1/4 bz
do.4 1/2 % do. do m110	4 1/2	94 1/2 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101 bz
Oest. Silberpfandbr.	5 1/2	70 1/2 G
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	67 3/4 G
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	87 3/4 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103 bzB
Wiener Silberpfandbr	5 1/2	70 5/8 bzG
Krupp'schePartial-Obl.	5	100 5/8 bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/5	68 1/2 bz
do. Papierrente	4 1/5	64 7/8 bzG
do. Lott.-Anl. v. 60	5	108 3/4-1/2 bz
do. 64er Präm.-Anl.	4	108 2/3 bz
do. Credit-Loose	—	114 1/2 G
do. 64er Loose	—	98 1/2 bzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	156 G
do. do. 1866	5	152 1/4 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89 3/4 bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86 bzG
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	80 3/4 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68 3/4 B [NebG
Amerik. 6%-Anl. p. 1882	6	98 G Dzbr. 97 1/2
do. do. p. 1885	6	102 1/4 bz
do. 6% Anleihe	5	99 1/4 etbzB
Französische Rente	5	100 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	67 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	98 3/4 B
Raab-Grazer 100 Thlr.L.	4	83 1/2 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	5	45 bzB
Ung.5% St.-Eisenb.Anl.	5	74 1/8 etbzB

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 11 7/8 G

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4 1/2	99 3/4 bz
do. III. v. St. 3 1/2 g.	3 1/2	84 3/4 bzG
do. do VI.	4 1/2	98 3/4 bz
do. Nordbahn	5	103 bzG
Berlin-Görlitz	5	102 1/2 G
do.	4 1/2	— —
Breslau-Freib. Litt. D.	4 1/2	98 1/2 G
do. do. G.	4 1/2	98 1/2 G
do. do. H.	4 1/2	98 1/2 G
Cöln-Minden III.	4	93 B
do. [illegible]	4 1/2	100 1/4 G
do. IV.	4	93 1/8 bz
do. V.	4	92 1/4 bz
Halle-Sorau-Guben	5	99 B
Hannover-Altenbeken	4 1/2	— —
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	95 1/2 G
do. do. III.	4	95 G
do. do. IV.	4 1/2	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3 1/2	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3 1/2	85 1/2 B
do. F.	4 1/2	— —
do. G.	4 1/2	99 7/8 G
do. H.	4 1/2	100 1/8 G
do.	5	103 3/4 G
do. von 1873	4	92 B
do. Brieg Neisser	4 1/2	98 bzG
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4 1/2	— —
do.	4 1/2	— —
do.	5	103 3/4 G
do. Stargard-Posen	4	93 B
do. do. II. Em.	4 1/2	100 G
do. do. III. Em.	4 1/2	100 G
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	4	— —
do. do. do. D.	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	104 G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	102 3/4 bz
Schlesw. Eisenbahn	4 1/2	98 1/4 G
Chemnitz-Kometau	5	66 G
Dux-Bodenbach	5	84 1/2 bzG
do. II. Emission	5	74 etbzB
Prag-Dux	fr.	36 etbzG
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	97 1/2 B
do. do. neue	5	94 1/4 bzG
Kaschau-Oderberg	5	79 13/16 bzG
Ung. Nordostbahn	5	66 1/2 bzG
Ung. Ostbahn	5	63 7/8 bz
Lemberg-Czernowitz	5	72 3/4 B
do do. II.	5	80 1/4 bzG
do. do. III.	5	73 1/2 bz
Mährische Grenzbahn	5	71 1/4 bzG
Mähr.-Schl.Centralbhn.	fr.	33 1/4 B
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	85 13/16 bz
Oesterr.-Französische	3	316 etbzG
do. do. neue	3	308 bz
do. südl. Staatsbahn	3	249 5/8 bz
do. neue	3	249 5/8 bz
do. Obligationen	5	87 5/8 bz
Warschau-Wien II.	5	98 1/2 B
do. III.	5	97 G
do. IV.	5	96 1/2 bz

Bank-Discont 5 pr.Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1 1/4	4	31 G
Berg.-Märkische	6	3	4	85 4 3/4 bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	145 bzG
do. Dresden	5	5	5	61 1/2 bzG
Berlin-Görlitz	3 1/2	3	4	81 bzB
Berlin-Hamburg	12	10	4	190 3/4 bzG
Berl. Nordbahn	5	5	5	19 bz
Berl.-Potsd. Magd.	8	4	4	102 bz
Berlin-Stettin	12 3/4	10 3/4	4	146 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	92 1/8 bzG
Breslau-Freib.	7 1/2	8	4	105 bz
do. neue	5	5	5	100 bzG
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	130 7/8-5/8 bz
do. neue	5	5	5	106 1/2 bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-BodenbachB.	5	0	4	37 1/4 bz
Gal.Carl-Ludw. B.	7	8 1/2	5	111 1/2-11 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	32 3/4 bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	26 1/4 bzB
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60 7/8 bzG
Kronpr.Rudolphb.	5	5	5	67 1/2 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	182 1/4 G
Märk.-Posener	0	0	4	32 1/8 bzG
Magdeb.-Halberst.	8 1/2	6	4	105 3/4 bzB
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	253 3/8 bz
do. Lit. B.	4	4	4	93 3/4 bz
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	134 bzB
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97 bzG
Oberschl. A. C. D.	13 3/5	13 3/5	3 1/2	169 5/8 bz
do. B.	13 3/5	13 3/5	3 1/2	152 bz
do. neue	—	—	5	159 3/4 bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	184 1/2-3 1/2 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	85 4 1/2 bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	83 1/4-3 3/4 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	39 1/2 bzG
RechteO.-U.-Bahn	6	6 1/2	4	118 1/4 bz
Reichenberg-Pard	4 1/2	4 1/2	4 1/2	69 3/8 bzG
Rheinische	9 2/5	9	4	138 1/4-7 1/4 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	22 5/8 bz
Rumän. Eisenbhn.	3 3/5	5	4	38 bz
SchweizWestbhn.	1 3/5	1 3/5	4	25 1/8 bzG
Stargard-Posener	4 1/2	4 1/2	4 1/2	101 bz
Thüringer	9	7 1/4	4	121 bzB
Warschau-Wien	10	11	4	88 1/4 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	100 1/8 bzG
Berlin. Nordbahn	5	5	5	30 G
BreslauWarschau	0	9	5	42 1/2 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	55 1/2 bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	46 3/4 bzG
Kohlfurt Falkenb.	5	5	5	65 1/2 bzB
Märkisch-Posener	0	0	5	65 7/8 bz
Magdeb.-Halberst.	3 1/2	3 1/2	3 1/2	74 1/2 B
do. Lit. C.	5	5	5	101 1/8 bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	78 1/4 bzG
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11 3/4 bzG
RechteO.-U.-Bahn	6	6 1/2	5	117 bz
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	87 3/4 bz
Saal-Bahn	5	5	5	56 bzB

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7 1/2	0	4	51 bz
Allg.Dtsch.Hand.G	9 1/4	0	4	12 3/4 bz
Berliner Bank	14	0	fr.	78 1/2 bz
Berl. Bankverein	18	5 1/2	4	88 bzG
Berl. Kassen-Ver.	29 3/16	29	4	297 G
Berl.Handels-Ges.	12 1/2	6 1/2	4	123 bz
Berl.Lomb.-Bank	11 1/4	0	4	27 G
Berl.Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl.Prod.-Makl.B	8 1/2	12 3/4	4	66 B
Berl. Wechslerbk.	0	0	fr.	51 1/8 bz
Braunschw. Bank	8 3/4	9	4	118 bzG
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. Co.	10	2 1/2	4	90 3/4 bzG
Bresl. Handels-G.	9	5	4	71 G
Bresl.Maklerbank	30	0	4	75 G
Bresl.Mkl.-Ver.B.	7	5	4	88 G
Br. Pr.-Wechslb.B.	12	0	4	66 B
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	77 G
Centralb. f. Genos.	14	0	4	87 G
Centralb. f. Ind. u Hand.	10	4	4	80 5/8 bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7 5/6	4	4	83 1/4 bzG
DanzigerPriv.-Bk.	7	7 2/3	4	120 G
Darmst. Creditbk.	15	10	4	158 bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	104 7/8 bzG
Deutsche Bank	8	4	4	90 5/8 G
DeutscheUnionsb.	9 1/2	1	4	86 3/4 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	181 bz
Genossensch.-Bk	10 3/5	3	4	104 bzG
do. junge	—	3	4	103 G
Gwb.Schuster u.C.	10	0	4	75 bzG
Goth.Grundcred.B	9 1/2	8	4	110 bzG
Hamb.Nordd.Bnk.	13 3/5	10 4/5	4	149 3/4 bz
do. Vereins-B.	13 3/4	10 5/9	4	124 1/2 bz
Hannov. do.	6 3/5	7 8/5	4	109 1/2 G
do. Disc.-Bk.	5	0	4	76 G
Hessische Bank	6 3/5	0	4	56 B
Königsb. do.	8	0	4	80 5/8 G
Ldw. B. Kwilecki	6	0	4	59 B
Leip. Cred.-Bank	15	9 3/4	4	160 1/4 bz
Luxemburg. do.	12	8 1/2	4	116 B
Magdeburger do.	5 3/4	6 3/10	4	111 1/4 bzB
Meininger do.	12	5	4	102 3/4 G
MoldauerLds. Bk.	4	5	4	51 G
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	3 etbzG
Nordd.Grundcr.B.	13 3/4	7 1/4	4	106 bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	70 1/4 B
Oest. Cred.-Actien	18 3/4	5 3/4	4	144-3 bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	78 1/4 G
Ostd.Product.-Bk.	8 1/2	0	4	15 B
Posener Bank	6 1/2	7 3/4	4	— —
Pos.Pr.-Wechsl.B.	8	0	fr.	1/2 G
Preuss. Bank-Act.	13 1/2	20	4 1/2	181 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.B.	15	9	4	112 1/8 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9 1/2	9 1/4	4	121 bzB
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	57 B
Prov. Wechsl.-Bk.	7 1/2	0	fr.	90 1/4 G
Sächs. B. 60% 1.S.	12	12	4	129 1/2 bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	80 B
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	112 1/2 bz
Schl. Centralbank	13	8	4	66 bz
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92 3/4 etbz
Thüringer Bank	14	8	4	102 5/8 bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	9	fr.	35 bz
Weimar. Bank	8	5	4	95 bz
Wiener Unionbk.	5	0	4	73 3/4 bz
Baugess.Plessner.	14	0	4	3 3/8 B
Berl.Eisenb.-Bd.A	11 1/2	6 3/4	4	126 1/2 B
D. Eisenbahnb-G.	0	0	4	34 3/4 bz
do.Reichs-uCo.-E	7 3/4	8	4	93 bz
Märk.Sch.Msch.G.	2 1/4	0	4	32 3/4 bzG
Nordd.Papierfabr.	8	0	4	48 B
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	24 1/2 bzB
Pr.Hyp.-Vers.-Act.	16 4/5	17 3/5	4	125 G
Schl. Feuervers.	17 1/2	18	4	220 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	54 3/4 bzG
Dortm. Union	12	—	4	38 5/8 bz
Königs- u. Laurah.	29	20	4	136 3/4 bz
Lauchhammer	9	—	4	62 bz
Marienhütte	14	6	4	67 7/8 bz
Minerva	0	6	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	58 B
OSchl.Eisenwerk.	11	0	4	25 1/8 G
Redenhütte	10	2	4	32 bz
Schl.Kohlenwerk.	9	1	4	59 1/4 bz
Schles.Zinkh.-Act.	8	8	4	101 1/2 bz
do. St.-Pr.-Act.	8	8	4 1/2	102 B
Tarnowitz.Bergb.	20	16	4	97 G
Vorwärtshütte	8	7	4	45 1/2 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	21 bzG
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31 1/4 B
Bresl. E.-Wagenb.	7 1/2	3 1/2	4	51 G
do. ver.Oelfabr.	10	8	4	64 1/4 bzG
Erdm. Spinnerei	9	7	4	58 bz
Görlitz.Eisenb.-B.	0	0	4	49 bzB
Hoffm'sWag.-Fab.	6	5 3/4	4	— —
O.Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	72 B
Schles.Leinenind.	9	7 1/2	4	90 5/8 G
S.Act. Br.(Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	46 7/8 bz
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	12 1/2 bzG
do Wagenb.-Anst.	9	0	4	10 1/8 G
Schl.Wollw.-Fabr.	10	0	4	20 B

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 5. November. In der Sitzung des Ständerathes wurde heute bei Fortberathung des Militairgesetzes beschlossen, die Studirenden an den höheren Unterrichts-Anstalten auf eventuelles Ansuchen bis zu ihrem 25. Lebensjahre vom Militairdienste zu befreien.

Madrid, 5. November. Amtliche Meldung. Das Bombardement auf Irun wurde heute fortgesetzt, ohne erheblichen Schaden. Die Verluste der Carlisten sind bedeutend. Die Regierungs-Truppen siegten gestern bei Castellon (Gerona-Provinz).

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

London, 5. November. Das englische Cabinet hat die Aufmerksamkeit der Pforte auf das Ueberhandnehmen des Sclavenhandels zwischen Bengasi und Egypten gerichtet. Die Pforte hat jetzt bereitwilligst Abhilfe versprochen.

Bayonne, 5. November. Die Carlisten haben gestern, nachdem sie 14 Geschütze in Position gebracht hatten, mit Beschießung von Irun begonnen. Die Regierung hat Maßregeln zum Entsatz der Stadt getroffen.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Frankfurt a. M., 5. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 119 1/4. Pariser do. 95. Wiener do. 107 5/8. Franzosen* 322. Hess. Ludwigsbahn 134 1/2. Böhm. Westbahn 215 3/4. Lombarden*) 146 1/2. Galizier 258 1/2. Elisabethbahn 208 1/4. Nordwestbahn 148. Elbthalbahn —. Oberhessen 72 7/8. Oregon 20 1/4. Credit-Actien*) 250 1/4. Russ. Bodencredit 90 3/8. Russen 1872 —. Silberrente 68 1/2. Papierrente 64 7/8. 1860er Loose 108 3/4. 1864er Loose 170 1/2. Ungar. Schatzw. —. Raab-Grazer 83 1/4. Amerikaner de 1882 97 1/2. Darmstädter Bankverein 396. Deutsch-österr. 90. Prov.-Disconto-Gesellschaft 82 1/2. Brüsseler Bank 105 1/2. Berliner Bankverein 87 3/4. Frankf. Bankverein 90. do. Wechslerbank 85 1/4. Nationalbank 1053. Meininger Bank 102 5/8. Hahn Effectenbank 117 1/4. Continental 92 5/8. Südd. Immobil.-Gesellschaft 92 7/8. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford —. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe 100 13/16. Ungarloose —. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzbonds —.

Speculationswerthe fest, österreichische Bahnen besser, Banken und Anlagewerthe fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 248 1/2, Franzosen 321 1/4, Lombarden 146 1/4.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 5. November, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 107 1/4. Silberrente 68 3/8. Oesterreich. Creditactien 212 3/4. dto. 1860er Loose 108 1/2. Nordwestbahn 314, —. Franzosen 687. Lombarden 313. Italienische Rente 67. Vereinsbank 124 1/4. Laurahütte 135 1/2. Commerzb. 84. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 148 3/4. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 51. dto. neue 70 1/4. Dänische Landmannb. —. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93. Köln-M.-St.-Actien 130. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 137 1/4. Bergisch-Märkische 84 1/2. Disconto 4 1/4 pCt. — Schluß matter.

Hamburg, 5. Novbr. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine unverändert, Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen 126pfd. pr. November 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 187 1/2 Br., 186 1/2 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 187 1/2 Br., 186 1/2 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 188 Br., 187 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto 155 Br., 154 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 154 Br., 153 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 150 Br., 149 Gd. Hafer ruhig. Gerste still. Rüböl matt, loco und pr. Novbr. 54, pr. Mai pr. 200 Pfd. 57. — Spiritus still, per November, per December-Januar, per März-April 46, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 46 1/4. — Kaffee etwas belebter, Umsatz 3000 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 10 Gd., pr. November 9, 10 Gd., pr. Decbr. 9, 40 Gd., pr. Jan.-März 9, 80 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 5. November, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 18,000 Ballen, davon 1000 B. amerikanische, 7000 Ballen Surats.

Liverpool, 5. November, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 15,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. Stetig.

Middl. Orleans 8 3/16, middl. amerikanische 7 11/16, fair Dhollerah 5 5/16, middl. fair Dhollerah 4 3/4, good middl. Dhollerah 4 1/4, middl. Dhollerah 3 7/8, fair Bengal 4 1/8, fair Broach 5 1/8, new fair Oomra 5 1/8, good fair Oomra 5 1/2, fair Madras 4 7/8, fair Pernam 7 7/8, fair Smyrna 6 1/2, fair Egyptian 8.

Amsterdam, 5. November, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Roggen pr. März 183. Raps per November 325 Fl.

Amsterdam, 5. November. Bancazinn fest 57 1/2.

Antwerpen, 5. Novbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, dänischer 25. Roggen behauptet, Odessa 19. Hafer unverändert. Gerste weichend.

Antwerpen, 5. Novbr. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 1/8 bez. u. Br., pr. Novbr. 23 bez., 23 1/4 Br., per December 24 bez., per Januar 24 1/2 bez., 25 Br., pr. Januar-März 25 Br. — Fest.

⊕ **Breslau**, 6. Novbr., 9 1/2 Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen fest, bei schwachen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, hohe Forderungen erschwerten den Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5 11/12 bis 6 11/12 Thlr., gelber 5 5/12 bis 6 1/3 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen war gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 5 7/12 bis 6 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten beachtet, pr. 100 Kilogr. 5 1/4 bis 5 7/12 Thlr., weiße 5 2/3 bis 6 Thlr.

Hafer matter, pr. 100 Kilogr. 5 1/3—5 2/3 bis 5 11/12 Thlr.

Erbsen mehr offerirt, pr. 100 Kilogr. 6 5/6 bis 7 1/2 Thlr.

Wicken vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5 2/3 bis 6 1/6 Thlr.

Lupinen sehr fest, pr. 100 Kilogr. gelbe 4 1/2 bis 4 3/4 Thlr., blaue 4 1/3 bis 4 2/3 Thlr.

Bohnen angeboten, pr. 100 Kilogr. 7 1/4 bis 7 2/3 Thlr.

Mais schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5 1/4 Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	15	—	7	27	6	8	2	6
Winter-Rübsen	7	5	—	7	12	6	7	22	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen gut käuflich, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat — schwach gefragt, — neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13 1/4—13 2/3 Thlr., feine 14—14 2/3 Thlr., hochfeine 15 1/3 Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18 1/2—19 Thlr., hochfeine 19 1/2—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl unverändert, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 10 bis 10 1/6 Thlr., Roggen- fein 9 1/4—9 7/12 Thlr., Hausbacken 8 3/4 bis 8 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4 2/3—4 5/6 Thlr., Weizenkleie 3 7/12—4 Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.